Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Könitzer / Scheurer / Moser

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat **Könitzer** bis 23. März.
Herr Regierungsrat **Scheurer** vom 18. Mai hinweg.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer** bis 17. Mai.
Herr Regierungsrat Dr. **Moser** vom 18. Mai hinweg.

A. Gesetzgebung.

Über die Initiative der sozialdemokratischen Partei für den Erlass eines Steuergesetzes ist auch im Berichtsjahre noch nicht abgestimmt worden; dagegen hat der Grosse Rat unterm 19. Mai eine Kommission eingesetzt zur Durchberatung des Initiativentwurfes. Die grossrätliche Kommission hat sich wiederholt mit diesem Entwurf befasst, und es wurden weitere Erhebungen angestellt zur Ausmittlung des voraussichtlichen finanziellen Resultates des Entwurfes für den Fall, dass derselbe Gesetzeskraft erlangen sollte.

Der Vorentwurf für ein neues Erbschaftssteuergesetz ist im Berichtsjahre nicht weiter behandelt worden. Dagegen kam die Vorlage betreffend authentische Interpretation des § 5 des dermaligen Erbschaftssteuergesetzes zur Erledigung, indem sie unterm 20. Mai vom Grossen Rate angenommen wurde.

Unterm 17. November wurde der Entwurf zum neuen Dekret über die kantonale Rekurskommission mit einigen geringfügigen Änderungen vom Grossen Rate angenommen. Die Hauptneuerung besteht in der Schaffung eines ständigen Präsidiums. Die Wahl dieses letztern fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Vorderhand zurückgezogen wurden die Vorlagen betreffend Bezug eines Steuerzuschlages und betreffend Salzpreiserhöhung. Diese beiden Vorlagen werden wohl erst zur weitern Behandlung kommen, wenn die Veranlagung zur eidgenössischen Kriegssteuer beendigt sein wird und über deren Ergebnis genaue Zahlen vorliegen, welche für das weitere Vorgehen unter Umständen bestimmend sein können. Bis dahin wird sich wohl auch die Frage etwas besser abgeklärt haben, was der Bund ferner zu unternehmen gedenkt zur weitern Sanierung seiner Finanzlage. Es ist ja klar, dass wir im Kanton nicht ohne Rücksicht auf den Bund an eine Finanzrekonstruktion herantreten können. Aus dem gleichen Grunde werden wohl auch die Arbeiten für ein neues Erbschaftssteuergesetz vorderhand nicht weiter gefördert werden können.

Der vom Grossen Rat unterm 28. Oktober genehmigte Entwurf Volksbeschluss betreffend Aufnahme eines Staatsanleihens von 15 Millionen Franken wurde in der Volksabstimmung vom 21. November mit 21,498 gegen 6717 Stimmen angenommen. Die an dieses Anleihen geknüpfte Zweckbestimmung — Erwerbung von Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G. für einen Betrag von wenigstens 10 Millionen Franken — ist erfüllt worden, indem der Staat von den neu emittierten 12,000 Aktien von je Fr. 500, die nicht von Gemeinden gezeichneten 10,710 Stücke zum Nominalwerte von Fr. 5,355,000, und von der Kantonalbank weitere 9200 Stück im Nominalwerte von Fr. 4,600,000 zum Durchschnittskurse von Fr. 506, also um die Summe von Fr. 4,655,200, übernommen hat. Überdies wurden aus dem Besitz der Kantonalbank 332 alte Aktien ausgeschieden, um davon auf Wunsch an ber-

nische Gemeinden abzugeben, welche mit den Bernischen Kraftwerken in Geschäftsverbindung stehen, die aber bis dahin noch keine Aktien dieses Unternehmens besitzen.

Unterm 17. Mai hat der Grosse Rat den Antrag auf Eröffnung eines Vorschusskredites bis zu Fr. 650,000 zur Ausführung und Subventionierung von Notstandsarbeiten gutgeheissen. Über die der Landwirtschaftsdirektion und der Domänendirektion bestimmten Teile dieses Kredites wurde bereits in vollem Umfange verfügt. Von demjenigen der Baudirektion ist noch ein kleinerer Teil verfügbar; derselbe wurde in Reserve gehalten, um im Bedürfnisfalle noch hier oder dort neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Am 29. Mai behandelte der Grosse Rat die Motion Dürrenmatt und Mitunterzeichner betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung und hiess sie im Sinne der Ausführungen des Vertreters des Regierungsrates, d. h. im Sinne einer Erweiterung, gut. Zu irgendwelchen Vorlagen hat die Motion bis dahin nicht geführt.

Die Motion Zurbuchen betreffend Bekämpfung der Notlage des Hotelgewerbes im Oberland konnte im Berichtsjahre vom Grossen Rat noch nicht behandelt werden. Dagegen hat sich der Regierungsrat schon wiederholt mit der Frage beschäftigt und hat bis dahin das Mögliche getan, um — so viel an ihm — dieser Notlage steuern zu helfen. Wir erinnern hier nur kurz an die Einsetzung einer Treuhandstelle und an die wiederholten Beschlüsse betreffend Nachlass auf den Patentgebühren.

Unterm 16. November fasste der Regierungsrat den Beschluss, dem Grossen Rate die Wiederausrichtung der Alterszulagen und übrigen Besoldungsaufbesserungen an das Personal des Staates ab 1. Januar 1916 zu beantragen, und noch am gleichen Tage hiess der Grosse Rat diesen Antrag gut. Damit wurden die bekannten Sistierungsbeschlüsse aus dem Jahre 1914 mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1916 aufgehoben. An der Ordnung der Besoldungsabzüge für die im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten des Staates wurde nichts geändert.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Vor allem gedenken wir auch an dieser Stelle des am 23. März 1915 erfolgten Hinscheides unseres hochverehrten Direktionsvorstehers, Herrn Regierungsrat Könitzer. Sein Andenken wird von allen seinen Mitarbeitern und Untergebenen stets hochgehalten werden.

Mutationen im Personalbestande sind keine eingetreten.

Unsere Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1915 folgende Zahlen auf: Steuerwesen 6458 gegen 3822 im Jahre 1914, Zunahme somit 2636; Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte etc. 1693 gegen 1540 im Vorjahre, Vermehrung also 153. Die Totalnummernzahl beträgt also 8151 gegen 5362 in 1914; die Totalvermehrung 2789 Nummern. Diese Vermehrung entfällt zur Hauptsache auf das Steuerwesen und hängt eng zusammen mit der schwierigen Lage, in welche weite Volkskreise infolge der dermaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse geraten sind, zum andern mit den Militärdienstverhältnissen, welche für zahlreiche Steuerpflichtige Lohnausfälle zur Folge hatten, die ihrerseits Anlass gaben zu zahlreichen Steuernachlassgesuchen. Wie aus unserm letztjährigen Bericht ersichtlich, ist diese Zunahme keineswegs überraschend gekommen. Bei den andern Geschäften (Domänen, Salzhandel, Mitberichte etc.) entspricht die Zunahme ungefähr dem letztes Jahr eingetretenen Rückgang; die Zahl dieser Geschäfte hat also wieder das normale Mass erreicht.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 6723, also 185 mehr als in 1914.

II. Kantonsbuchhalterei.

Der Regierungsrat bestätigte für eine neue Amtsdauer die Amtsschaffner *Nikl. Räz* in Bern, *Ed. Flück* in Interlaken, *G. Plumez* in Pruntrut, *R. Würsten* in Saanen und *Hans Friedli* in Langnau. Ferner wurde *A. Furrer* in Büren provisorisch als Amtsschaffner wiedergewählt.

Am 23. Dezember 1915 verstarb Amtsschaffner *Arnold Bruder* in Erlach, der dieses Amt seit 15. April 1909 versah. Die Ersatzwahl fällt in das Jahr 1916.

Visa und Rechnungsführung.

Das Visa resp. die Kontrolle gegenüber den anweisenden Behörden vollzog sich ohne wesentliche Störungen. Die wenigen Visaverweigerungen, die vorgekommen sind, wurden alle ohne Schwierigkeit erledigt.

Die Zahl der von der Kantonsbuchhalterei für das Jahr 1915 visierten Anweisungen beträgt 59,627.

Davon betreffen 44,389 die laufende Verwaltung und 15,238 die übrigen Zweige der Staatsverwaltung. Es wurden Bezugsanweisungen (Einnahmen) visiert für Fr. 3,613,308,199.02, Zahlungsanweisungen (Ausgaben) für Fr. 3,614,331,606. 23, nämlich Bezugsanweisungen auf die Amtsschaffnereien Fr. 34,837,388.01, Zahlungsanweisungen auf dieselben Fr. 35,860,795. 22, und Bezugsanweisungen wie Zahlungsanweisungen auf die Gegenrechnungskasse, d. h. für den Zahlungsverkehr durch gegenseitige Buchungen Fr. 3,578,470,811.01.

Die Rechnungsführung der Zentralverwaltungen gibt zu Bemerkungen nicht Anlass. Diejenige der Amtsschaffner und der Spezialverwaltungen, wie auch die Rechnungslegung dieser Stellen war, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die zu entsprechenden Reklamationen führten, im allgemeinen befriedigend.

Allgemeine Kassen.

Am Anfange des Jahres betrugen die unerledigten Bezugsanweisungen		Fr. 5,379,472.73
Dazu kamen neue Bezugsanweisungen auf die Kassen für		„ 34,837,388.01
Zusammen		Fr. 40,216,860.74
Die Einnahmen betrugen:		
Einnahmen in 1914 für 1915 .		Fr. 103.01
	Fr. Rp.	
Einnahmen in 1915	35,648,263.14	
wovon für 1916 .	12,315.—	
		„ 35,635,948.14
und es bleiben unerledigte Bezugsanweisungen		„ 4,580,809.59
Zusammen, wie oben		Fr. 40,216,860.74

Am Anfange des Jahres bestanden unerledigte Zahlungsanweisungen für . . .		Fr. 864,815.78
Neue Zahlungsanweisungen wurden ausgestellt für		„ 35,860,795.22
Zusammen		Fr. 36,725,611.—
Es kamen zur Auszahlung:		
durch Ausgaben in 1914 . . .		Fr. 1,056.55
durch Ausgaben in 1915:		
	Fr. 35,891,841.34	
wovon für 1916 „	27,838.20	
		„ 35,864,003.14
und es bleiben unerledigte Zahlungsanweisungen		„ 860,551.31
Zusammen, wie oben		Fr. 36,725,611.—

Während die Summe der unerledigten Zahlungsanweisungen am Ende des Jahres annähernd gleich gross ist wie am Anfang desselben, betragen die unerledigten Bezugsanweisungen auf 31. Dezember Fr. 798,663. 14 weniger als am 1. Januar. Es rührt dies daher, dass die Steuerablieferungen trotz der Ungunst der Zeit noch pünktlicher erfolgten, als dies in 1914 der Fall war. Freilich weisen gewisse Bezirke starke Steuerausstände auf. Wie im Vorjahre kann die Liquidation der Bezugsanweisungen im grossen ganzen als befriedigend bezeichnet werden.

Für den Vollzug von Zahlungsanweisungen wurde die Kantonalbank von Bern und ihre Zweiganstalten ohne Einrechnung der Kassaspeisungen mit einer totalen Summe von Fr. 12,046,312. 65 in Anspruch genommen. Durch das Postcheckbureau Bern sind für Fr. 10,673,737. 05 Zahlungen ausgeführt worden.

Im Laufe des Jahres wurden die meisten Kassen inspiziert, und es wurde hierbei im allgemeinen eine gute Geschäftsführung der Kassiere konstatiert. Eine Reklamation bei der Irrenanstalt Bellelay wegen älterer Ausstände führte zur Entdeckung, dass sich der Buchhalter der Anstalt Unterschlagungen, in der Hauptsache von Kostgeldern, hatte zuschulden kommen lassen. Der ungetreue Beamte wurde dem Strafrichter überwiesen. Die gerichtliche Erledigung des Falles fällt in das Jahr 1916.

Bücheruntersuchungen.

Im Jahre 1915 sind von dem damit betrauten Inspektor und seinem Adjunkten zusammen 422 Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen vorgenommen worden. Ausserdem wurden in 1915 140 Steuerrekursfälle, in welchen Bücheruntersuchungen angeordnet worden waren, durch Rückzug der Rekurse gegenstandslos.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Veränderungen des Betriebskapitals der Staatskasse in 1915 sind folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	33,374,274.81
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Depot . . .	„	50,055,631.52
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	12,993,857.38
Wertschriften, Ankauf und Kursgewinn	„	10,170,646.55
Laufende Verwaltung, neuer Vorschuss	„	1,765,964.24
Öffentliche Unternehmungen, Kontokorrente	„	4,071,701.43
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente .	„	12,598,977.59
Anleihen, Übertragung . . .	„	17,500,000.—
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	„	3,614,119,074.15
Aktivausstände, Bezugsanweisungen	„	3,613,308,199.02
Passivausstände, Zahlungen .	„	3,614,362,652.35
Summe der Vermehrungen	Fr.	10,984,320,979.04

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Vorschüsse.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	45,991,404.90
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Depot	„	50,842,572.63
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	12,996,779.59
Wertschriften, Rückzahlung	„	3,000.—
Öffentliche Unternehmungen, Kontokorrente	„	3,741,096.26
Depots bei der Staatskasse, Kontokorrente	„	12,932,792.93
Anleihen, Aufnahme	„	15,000,000.—
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	„	3,614,362,652.35
Aktivausstände, Eingänge	„	3,614,119,074.15
Passivausstände, Zahlungsanweisungen	„	3,614,331,606.23
Summe der Verminderungen	Fr.	10,984,320,979.04

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich gross, und es hat sich das reine Betriebskapital der Staatskasse in 1915 nicht verändert. Es beträgt Fr. 141,368.04 und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.	Fr.	4,073,825.05
Berner Alpenbahngesellschaft, Zinsengarantie	„	2,293,640.43
Erweiterung der Irrenpflege	„	2,445,104.80
Spezialverwaltungen	„	6,575,636.92
Öffentliche Unternehmen	„	5,520,826.81
Geldanlagen:		
Kantonalbank	„	10,086,523.58
Wertschriften	„	22,230,660.95
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	4,776,839.52
Kassen, Aktivsaldi	„	299,365.46
Aktivausstände	„	4,580,809.59
Zahlungen für Rechnung von 1916	„	27,838.20
Summe der Aktiven	Fr.	62,911,071.31

Passiven.

Spezialverwaltungen	Fr.	6,379,401.56
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	299,970.75
Reserve der Staatskasse	„	677,702.83
Öffentliche Unternehmen	„	62,739.70
Verschiedene Depots	„	1,801,900.58
Anleihen	„	52,409,080.—
Kassen, Passivsaldi	„	266,041.54
Passivausstände	„	860,551.31
Einnahmen für Rechnung von 1916	„	12,315.—
Summe der Passiven	Fr.	62,769,703.27
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	141,368.04

An neuen Eisenbahnsubventionen wurden Franken 2,215,300 ausbezahlt. Die vollständig geleistete Subvention an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft im Betrage von Fr. 17,500,000 ist zu den Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens übergetragen worden. Der genannten Gesellschaft wurden auf Rechnung der Zinsengarantie Fr. 1,881,242. 95 vorgeschossen. Der Vorschuss für Erweiterung der Irrenpflege hat sich um Fr. 16,702. 35 vermindert. In der Summe der Vorschüsse an Spezialverwaltungen figurieren Fr. 144,197 für Notstandsarbeiten der Baudirektion und der Direktion der Landwirtschaft. Das Depot bei der Kantonalbank ging um Fr. 786,941. 11 zurück. Die Wertschriften vermehrten sich um Fr. 10,167,646. 55. Von dieser Summe betreffen Fr. 10,010,200 19,910 Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G. Die Erwerbung erfolgte für 10,710 Aktien al pari, für die übrigen zum Kurse von Fr. 506. Die Schuld der laufenden Verwaltung nahm um den Betrag des Ausgabenüberschusses der Rechnung derselben zu. Die Kassenaktivsaldi sind um Fr. 180,617. 72 und die Aktivausstände, wie bereits erwähnt, um Fr. 798,663. 14 geringer als auf Ende des Vorjahres. Durch die Aufnahme eines $4^3/_4$ % Anleihens von Fr. 15,000,000 vermehrte sich die Anleihensschuld der Staatskasse um diesen Betrag, verminderte sich aber durch Übertragung zur Anleihensschuld des Stammvermögens um Fr. 17,500,000.

Strafvollzug.

Der Bezug der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen wird unter Aufsicht der Kantonsbuchhalterei von den Amtsschaffnereien durchgeführt. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1914	Fr.	69,897.65
Neue Bussen vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915	„	154,091.25
Zusammen	Fr.	223,988.90

Eingegangene Bussen	Fr.	123,986.—
Umgewandelte und verjährte Bussen	„	29,373.05
Unvollzogene Bussen am 30. September 1915	„	70,629.85
Zusammen, wie oben	Fr.	223,988.90

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1914	Fr.	112,822.79
Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915	„	299,672.31
Zusammen	Fr.	412,495.10

Eingegangen	Fr. 109,602. 38
Unerhältlich geworden	„ 207,762. 76
Ausstände am 30. September 1915 .	„ 95,129. 96
Zusammen, wie oben	Fr. 412,495. 10

Das Verhältnis der Eingänge zu den erledigten Forderungen ist annähernd das gleiche wie in 1914. Für die Bussen ist es eher etwas günstiger.

Staatsrechnung.

Für die Staatsrechnung wird auf die gedruckte Darstellung derselben und den sie begleitenden Bericht verwiesen. Hier werden daher nur die Hauptergebnisse mitgeteilt.

A. Reines Staatsvermögen.

Bestand am 1. Januar 1915 . .	Fr. 62,342,534. 27
Verminderung	„ 1,383,325. 37
Bestand am 31. Dezember 1915	Fr. 60,959,208. 90

Die Verminderung besteht aus folgenden Veränderungen:

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 1,765,964. 24
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 5,526. 45
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 200. —
Mindererlös verkaufter Waldungen	„ 3,922. 50
Ankauf von Wasser	„ 650. —
Abtretung von Pfrunddomänen .	„ 12,470. –
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	„ 828,000. —
Summe der Verminderungen	Fr. 2,616,733. 19

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Domänen .	Fr. 12,261. 60
Verkauf von Rechten	„ 463. 40
Schatzungserhöhungen von Domänen	„ 196,264. —
Vermehrung des Verwaltungsinventars	„ 196,418. 82
Rückzahlung von Anleihen . .	„ 828,000. —
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,233,407. 82
Reine Verminderung, wie oben	Fr. 1,383,325. 37

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgendes Ergebnis:

Ausgaben	Fr. 76,281,275. 17
Einnahmen	„ 74,515,310. 93
Mehrausgaben	Fr. 1,765,964. 24

oder, wenn nur die reinen Ausgaben und Einnahmen in Betracht gezogen werden:

Ausgaben	Fr. 25,982,065. 66
Einnahmen	„ 24,216,101. 42
Mehrausgaben	Fr. 1,765,964. 24

Im Voranschlag waren berechnet:

die *Ausgaben* zu	Fr. 25,762,112. —
die *Einnahmen* zu	„ 20,220,871. —
Mehrausgaben	Fr. 5,541,241. —

Einnahmen und Ausgaben übersteigen den Voranschlag, und zwar

die *Einnahmen* um	Fr. 3,995,230. 42
die *Ausgaben* um	„ 219,953. 66
Besseres Rechnungsergebnis	Fr. 3,775,276. 76

Nach den Verwaltungszweigen sind die Abweichungen vom Voranschlag folgende:

Mehreinnahmen .	Fr. 4,191,577. 15	
Mindereinnahmen	„ 196,346. 73	Fr. 3,995,230. 42
Mehrausgaben .	Fr. 806,726. 32	
Minderausgaben .	„ 586,772. 66	„ 219,953. 66
Günstigeres Rechnungsergebnis, wie oben		Fr. 3,775,276. 76

Die Befürchtungen, die bei der Aufstellung des Voranschlages in bezug auf die Erträgnisse der meisten Einnahmsquellen geäussert wurden, sind glücklicherweise nur teilweise eingetroffen. Hinter den Berechnungen des Voranschlages blieben zurück die Erträge der Staatswaldungen, der Staatskasse, der Salzhandlung und der Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren, und zwar sind die Mindereinnahmen mit Ausnahme der Staatswaldungen ausschliesslich auf Rechnung der misslichen Zeitverhältnisse zu setzen. Der Reinertrag der Kantonalbank entspricht genau dem Voranschlag; indessen ist zu beachten, dass die Zuweisungen an die Reserven erheblich höher sind, als sie in 1914 waren. Desgleichen beträgt die Einlage in den Reservefonds der Hypothekarkasse Fr. 50,000 mehr, als der Voranschlag vorsah. Die Ergebnisse der übrigen Einnahmsquellen gehen mehr oder weniger, teils sogar bedeutend, über die Erwartungen hinaus, u. a. die direkten Steuern um Fr. 1,573,423. 32, die Gebühren um Fr. 870,734. 32, der Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols um Fr. 299,395. 13, und die Stempelsteuer um Fr. 294,423. 95, jedoch ohne überall die Ergebnisse von 1914 zu erreichen. Das Erträgnis der direkten Steuern ist um Fr. 224,608. 45 und dasjenige der Stempelsteuer um Fr. 32,867. 60 geringer als im Vorjahr, wogegen die Gebühren Fr. 116,538. 66 mehr ergaben als in 1914. Aussergewöhnlich ist der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer; er

übersteigt denjenigen des vorhergehenden Jahres um Fr. 311,160. 53 und den Voranschlag um Franken 305,413. 95. Der gegenüber 1914 um Fr. 641,604. 96 und gegenüber dem Voranschlage um Fr. 713,930. 76 höhere Ertrag der Militärsteuer ist durch den doppelten Bezug derselben pro 1915 und den Nachbezug der einfachen Steuer pro 1914 veranlasst worden. Es handelt sich demnach hier um eine Mehreinnahme vorübergehenden Charakters, der zudem eine Mehrausgabe von Fr. 627,500 für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen gegenübersteht. Von den Mehrausgaben sind auch diejenigen des Armenwesens eine direkte Folge der Kriegswirren. Die Armenpflege erforderte Fr. 333,447. 18 mehr als in 1914 und Fr. 225,997. 66 mehr, als im Voranschlag angenommen war.

Zu erwähnen sind noch folgende ausserordentliche Ausgaben:

Reservestellung aus dem Erträgnis der Strafanstalt Witzwil für den Bau eines neuen Anstaltsgebäudes	Fr. 94,805. 55
Einlage in einen Betriebsfonds für das Lory-Legat	„ 17,809. 78
Reservestellung für Verbesserungen von Domänen	„ 2,575. 35
Landwirtschaftliche Schule Schwand, Möblierung und Anschaffungen von Gutswirtschaftsinventar	„ 11,095. 35
Beitrag an Kirchenbau in Saignelégier	„ 6,832. 20
Zusammen	Fr. 133,118. 23

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen auf 31. Dezember 1915 setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.

Waldungen	Fr. 16,560,034. —
Domänen	„ 33,886,946. 80
Domänenkasse	„ 1,309,132. 21
Hypothekarkasse	„ 341,933,418. 66
Kantonalbank	„ 331,897,007. 76
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	„ 41,780,460. —
Betriebsvermögen	„ 4,073,825. 05
Staatskasse	„ 58,837,246. 26
Mobilien-Inventar	„ 6,020,217. 37
Summe der Aktiven	Fr. 836,298,288. 11

Passiven.

Domänenkasse	Fr. 2,308,090. —
Hypothekarkasse	„ 321,933,418. 66
Kantonalbank	„ 311,897,007. 76
Anleihen:	
Stammvermögen	„ 67,439,420. —
Staatskasse	„ 52,409,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	„ 4,214,600. —
Staatskasse	„ 10,360,623. 27
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„ 4,776,839. 52
Summe der Passiven	Fr. 775,339,079. 21
Reines Staatsvermögen	Fr. 60,959,208. 90

III. Kantonalbank.

Wie üblich, geben wir aus dem vom Bankrate an den Regierungsrat erstatteten Bericht über den Geschäftsverkehr dieses Institutes für das Jahr 1915 die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder und verweisen im übrigen auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti			Fr. 971,714. 64
„ „ Zinsen, netto			„ 2,099,388. 03
„ „ Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlungen, netto			„ 1,022,194. 57
Gewinn auf Wertschriften			„ 39,432. 25
Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre			„ 5,151. 44
		Summa **Rohertrag**	Fr. 4,137,880. 93
Hiervon gehen ab folgende **Kosten:**			
Verwaltungskosten		Fr. 1,400,648. 54	
Steuern		„ 295,515. 39	
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 32,661. 70		
„ „ Kontikorrenti	„ 94,882. 73		
„ „ Darlehen	„ 42,782. 80		
		„ 170,327. 23	
		Übertrag Fr. 1,866,491. 16	Fr. 4,137,880. 93

	Übertrag	Fr. 1,866,491. 16	Fr. 4,137,880. 93
Abschreibungen auf:			
Mobiliar	Fr. 26,015. 75		
Wertschriften	„ 588,867. 55		
Grundeigentum	„ 7,817. 95		
Anlehenskosten	„ 11,078. 75		
Bankguthaben im Auslande	„ 193,748. 54		
Für besondere Kriegsrisiken	„ 135,093. —		
		„ 962,621. 54	
Zuweisung an die Spezialreserve für Forderungen		„ 113,000. —	
	Summa **Kosten**		„ 2,942,112. 70
	Bleibt **Reingewinn**		Fr. 1,195,768. 23

welcher gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 1916 folgendermassen zu verwenden ist:

1. für Verzinsung des Grundkapitals von 20 Millionen Franken an den Staat zu 4 %	Fr. 800,000. —
2. vom Überschuss von Fr. 395,768. 23 werden rund 20 % der ordentlichen Reserve zugewiesen	„ 80,000. —
3. werden dem Staat ferner zugewiesen gleich 1½ % des Grundkapitals.	„ 300,000. —
4. der verbleibende Rest von wird der Spezialreserve für Forderungen zugewiesen.	„ 15,768. 23
Totalzuwendungen	Fr. 1,195,768. 23

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Verwaltungsbericht für das Jahr 1915 entnehmen wir folgendes:

Von den Banken waren es im Berichtsjahre wohl vor allem die Hypothekarinstitute, die am intensivsten die Ungunst der Zeitumstände fühlen mussten. Und zwar dürfte ihnen hauptsächlich die Frage der Beschaffung und Bereitstellung genügender Betriebsmittel die meisten Sorgen bereitet haben. Auch unser Institut sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn auf dem *Kapitalmarkte* herrschte ununterbrochen starke Nachfrage nach langfristigen Geldern zu sehr vorteilhaften Bedingungen. In den ersten Monaten des Jahres gelangten Anleihen von Kantonen und Städten zum Zinsfusse von 5 % an den Markt, und zwar meistens zum Pari-Kurse. In der Folgezeit trat eine Abschwächung ein, indem Anleihen der genannten Kategorie zum Zinssatze 4¾ % und gewöhnlich zum Kurse 99 % Unterkunft finden konnten. Auch die Eidgenossenschaft goss, wenn man auf ihre frühern Emissionsbedingungen Rückschau hält, Wasser in ihren Wein, da sie das dritte eidgenössische Mobilisationsanleihen von Fr. 100,000,000 nur mit dem 4½ % Zinsfuss ausstattete, allerdings den Emissionskurs auf 96½ % festsetzend. Angesichts dieser vielfachen Gelegenheiten zu vorteilhaften Kapitalanlagen, und weil wir es im Interesse des Landes nicht als opportun erachteten, einer stets grössern Zahl von Geldinstituten, die zum Zinsfuss von 4¾ % und 5 % übergingen, Heerfolge zu leisten, durften wir, ungeachtet der besondern Garantien, die unser Institut bietet, auch nicht erwarten, dass es uns gelingen würde, auf dem Wege der Ausgabe von 4½ % Kassascheinen und Obligationen genügende Mittel heranzuziehen. Wir hielten aber diesen Zinssatz das ganze Jahr hindurch aufrecht, und es darf der Geldzufluss zu diesen Bedingungen in Anbetracht der schwierigen Zeiten immerhin noch als ein recht befriedigender bezeichnet werden. Die Rückzüge auf dem Depositenkonto übersteigen zwar die Neuanlagen erheblich. Diese Erscheinung ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, dass Staatswesen und öffentliche Unternehmungen ihrer anormalen Finanzlage wegen genötigt waren, bei uns angelegte Kapitalien in ganz bedeutenden Beträgen abzulösen. Andernfalls würde der Depositenkonto wie andere Jahre mit einer Vermehrung abgeschlossen haben.

Der Umstand, dass das Baugewerbe allgemein darniederliegt, könnte leicht zur Annahme verleiten, es sei im Berichtsjahre ein Bedürfnis zur Kontrahierung grundpfandversicherter Schulden nur in geringem Masse vorhanden gewesen. Diese Mutmassung würde den Tatsachen nicht entsprechen. Die *Darlehensgesuche* sind vielmehr nicht weniger zahlreich eingelangt als in Zeiten vor dem Kriege. Es wird dies zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die lokalen Geldinstitute verschiedener Gegenden unseres Kantons seit dem Kriegsausbruche ihre Belehnungstätigkeit noch nicht im ganzem Umfange wieder aufgenommen haben. Ferner suchten viele Grundeigentümer, deren Hypotheken bei andern Banken placiert sind, von uns billigeres Geld zu erhalten, als letztere es bewilligen

konnten. Endlich rekrutierten sich die Darlehensgesuchsteller zu einem gewissen Teil aus dem Kreise derjenigen Schuldner, denen private Gläubiger ihre Forderungen, ohne Rücksichtnahme auf die ungünstigen Zeitverhältnisse, gekündigt hatten.

In den ersten Monaten des Berichtsjahres ging die noch aus dem Jahre 1914 herübergenommene Geldreserve derart rapid zurück, dass der Zeitpunkt einer weitern für die Grundbesitzer äusserst fühlbaren Eindämmung unserer Belehnungstätigkeit sehr nahe gerückt war. Eine beinahe vollständige Stillegung dieser Tätigkeit würde aber mit unserer bisherigen Gepflogenheit, soweit wie immer möglich den gemeinnützigen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, in Widerspruch gestanden haben. Unsere Behörden beschlossen daher die Aufnahme eines inländischen *Anleihens* von Fr. 20,000,000, sowohl zur bessern Unterstützung des Grundbesitzes, wie auch um im allgemeinen der Volkswirtschaft unseres Wirkungskreises durch Zuführung vermehrter Mittel einen neuen Impuls zu geben. Mit dem Kartell schweizerischer Banken und dem Verband schweizerischer Kantonalbanken gepflogene Unterhandlungen führten zur Übernahme eines Anleihens im erwähnten Betrage seitens der genannten Bankgruppen zu einem Zinsfuss von $4^3/_4$ %. Davon wurden Fr. 10,000,000 fest zu einem Kurse von 97 % und die weitern Fr. 10,000,000 auf Option zu $97^1/_2$ % übernommen. Den Emissionskurs fixierten die Übernehmer auf 99 %. Das Anleihen wurde für 10 Jahre unkündbar stipuliert. Nach Ablauf dieser Frist ist dasselbe innert 30 Jahren durch jährliche Amortisationen zu tilgen. Der Hypothekarkasse steht das Recht zu, nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung die Amortisationsquoten beliebig zu verstärken oder das ganze Anleihen zurückzuzahlen. Diesem Anleihensvertrag hat der Verwaltungsrat der Hypothekarkasse am 10. März 1915 die Genehmigung erteilt. Bei der Auflage des Anleihens wurde dasselbe erheblich überzeichnet, so dass den Subskribenten nur 70 % der gezeichneten Beträge zugeteilt werden konnten. Mit besonderer Befriedigung dürfen wir hier darauf hinweisen, dass dieses Anleihen das erste war, das zum Zinssatze von $4^3/_4$ % abgeschlossen werden konnte, nachdem vorher während einer längern Periode selbst für Staatsanleihen der 5 %-Zinstypus dominiert hatte. Freilich kommt uns dieses Geld unter Berücksichtigung des Kursverlustes noch teuer genug, nämlich auf über 5 %, zu stehen, und es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, aus demselben den Grundbesitzern, wie es nun geschieht, Darlehen zu $4^3/_4$ % bzw. 5 % zu gewähren, wenn nicht durch die früher zu niedrigeren Zinssätzen aufgenommenen Anleihen ein Ausgleich geschaffen würde.

Da wir uns angelegen sein lassen müssen, mit den von dem obgenannten Anleihen uns zugeflossenen Geldern während eines gewissen Zeitraumes auszukommen und daher auch künftig an uns herantretende Ansprüche nicht aus den Augen verlieren dürfen, waren wir im abgelaufenen Jahre nicht im Falle, ausnahmslos allen Darlehensgesuchen zu entsprechen. Immerhin hat sich unser Hypothekenbestand, wie hiernach ersichtlich, um die ansehnliche Summe von Fr. 8,284,148. 15 vermehrt und auch die Darlehen an Gemeinden weisen eine Vermehrung von Franken 263,993. 15 auf.

Der Verlauf der von uns eingeleiteten *Konversion* der noch zu $4^1/_4$ % oder niedriger verzinslichen Kassascheine und Kassa-Obligationen darf unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände als ein befriedigender bezeichnet werden. Wir haben den sämtlichen Titelgläubigern die Aufbesserung des Zinses auf $4^1/_2$ % offeriert, mit Wirkung vom Zinstage bzw. vom zweiten Couponterminin des Jahres 1915 hinweg, unter entsprechender Verlängerung der Anlagedauer. Diese Bedingungen wurden im allgemeinen als annehmbare befunden. Die Vornahme der erforderlichen Vorkehren zur Herbeiführung der Konversion ist bis jetzt nicht an eine Frist gebunden. Die Konversion dauert vielmehr fort, und die konvertierte Kapitalsumme vergrössert sich täglich.

Im Jahre 1914 waren unsere Bemühungen, eine Erhöhung des *Aktivzinsfusses* im Interesse unserer Schuldner zu vermeiden, von Erfolg begleitet. Im Berichtsjahre liess sie sich dagegen unter dem Druck der Verhältnisse nicht mehr abwenden. Die Verteurung unserer fremden Betriebsmittel musste notwendigerweise auch die Erhöhung des Aktivzinsfusses nach sich ziehen, wie sie von unserem Verwaltungsrat am 16. September denn auch beschlossen wurde, und zwar mit Wirksamkeit vom Zinstage des Jahres 1915 an. Die Erhöhung beträgt $^1/_4$ % und bezieht sich nur auf diejenigen Schuldposten, die bisher zu $4^1/_2$ % verzinsbar waren. Diese Massnahme hat aber eine Mehrbelastung der Schuldner einstweilen nicht zur Folge, weil in gleichem Umfange, in welchem der Zinsfuss sich erhöht, eine Reduktion der Amortisationsquote Platz greift. Die Annuität erleidet also vorläufig keine Vergrösserung.

Der *Eingang* der von unsern *Forderungen* verfallenen Jahreszinse hat sich in der Berichtsperiode, verglichen mit dem Vorjahre, etwelchermassen verlangsamt, indem das Verhältnis der Ausstände zu den hypothekarischen Anlagen auf 1,75 % gegenüber 1,69 % im Vorjahre gestiegen ist. Eigentümer nicht überschuldeter grösserer landwirtschaftlicher Heimwesen blicken auf ein gutes Jahr zurück, sowohl mit Bezug auf die Erträgnisse des Landes, wie hinsichtlich der Absatzmöglichkeit und der Preislage ihrer Produkte. Diesen Eigentümern verursachte die rechtzeitige Bezahlung der Annuitäten keine besondern Beschwerden. Grundbesitzer dagegen, die mit hochverzinslichen Hypothekarschulden zweiten und dritten Ranges zu kämpfen haben, und denen die Erträgnisse ihres Besitztums kaum zum Unterhalt der eigenen Familie genügen, befinden sich in keiner beneidenswerten Lage; diese haben meistens die grösste Mühe, auch nur die Zinsen aufzubringen, von der Leistung von Kapitalamortisationen ganz zu schweigen. Anderseits ist der Krieg, der auf den Gang einzelner Unternehmungen, namentlich solcher industrieller und gewerblicher Art, eine sehr nachteilige Einwirkung ausübt, dermassen, dass auch diese ihre Verpflichtungen je länger desto weniger zu erfüllen imstande sind. Wir suchen indessen in allen Fällen den besondern Verhältnissen soweit immer möglich, Rechnung zu tragen durch Erteilung weitgehender Stundungen, Einräumung von Ratenzahlungen und nicht

selten durch die Sistierung der jährlichen Amortisationen. Am schlimmsten ist es im Kanton Bern um die Hotelindustrie bestellt, die in der Bedeutung unserer Industrien besonders hervortritt. Ihr speziell suchen wir die Überwindung ihrer ausserordentlichen Schwierigkeiten zu erleichtern, indem wir ihr nicht bloss die gleichen obgenannten Vergünstigungen wie den andern Schuldnern einräumen, sondern überdies in einzelnen Fällen den betreffenden Hotelbesitzern bei Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen empfehlen, zur Deckung rückständiger Zinse und anderweitiger Verpflichtungen bei unserem Institut um die Erhöhung unserer ersten Hypothek einzukommen. In einer grössern Anzahl solcher Fälle haben wir bereits derartige Zuschüsse bewilligt und, nach Abrechnung der uns schuldigen Fälligkeiten, ausbezahlt. Allerdings können wir bekanntlich nach dem Gesetz über die Hypothekarkasse Darlehen nur im ersten Pfandrechtsrange bewilligen, und es muss überdies die Gemeinde, in welcher das Pfand gelegen ist, die gesetzliche Garantie für unsere Forderung zu übernehmen bereit sein. Die Voraussetzungen treffen übrigens für alle unsere Hypothekardarlehen zu, und wir dürfen selbstverständlich auch jetzt Ausnahmen nicht gewähren. Auch ist hervorzuheben, dass wir dem Gesetz zufolge auf das einzelne Pfandobjekt nur ein Darlehen bis zur Maximalsumme von Fr. 100,000 zu bewilligen in der Lage sind, eine Bestimmung, die, nebenbei bemerkt, im Interesse einer möglichst grossen Verteilung des Risikos als eine überaus glückliche bezeichnet werden muss, und die die Hypothekarkasse namentlich auch davor bewahrt hat, sich einseitig, z. B. in der Hotelindustrie, mit unverhältnismässig grossen Kapitalien zu engagieren.

* * *

In den *Behörden unserer Anstalt* sind im Berichtsjahre folgende Veränderungen eingetreten:

In der *Direktion* wurde der durch Tod ausgeschiedene Herr Regierungsrat Könitzer, dessen Verdienste um das Institut wir bereits im letzten Jahresbericht gewürdigt haben, durch Herrn Grossrat Hermann Lindt, Gemeinderat der Stadt Bern, ersetzt.

Im *Verwaltungsrat* traten an die Stellen des Herrn Könitzer, sowie des ebenfalls verstorbenen Herrn Notar Ernst Iseli in Jegenstorf, die Herren Notar Alexander Schwab in Wohlen und Grossrat Samuel Scherz in Bern. Herr Fürsprecher und Notar Farine in Courroux, welcher aus Gesundheitsrücksichten seine Demission einreichte, war Mitglied unseres Verwaltungsrates seit der im Jahre 1875 erfolgten Reorganisation unserer Anstalt. Er wurde durch Herrn Regierungsstatthalter Arnold Eggenschwyler in Delsberg ersetzt. Herrn Farine, der die Interessen unseres Institutes stets zu fördern bestrebt war, sprechen wir für seine langjährige Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied unsern wärmsten Dank aus.

Die Herren Nationalrat Dr. Michel, Fürsprecher in Inkerlaken, Grossrat und Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf, Grossrat und Notar Meyer in Langenthal und alt Amtsschreiber Friedr. Gerber, Notar in Büren, wurden für eine neue Amtsperiode als Mitglieder des Verwaltungsrates bestätigt.

Vom *Beamtenpersonal* haben wir den Tod des seit beinahe 40 Jahren in den Diensten unseres Instituts, zuerst als Adjunkt und seit 1906 als Hauptbuchhalter, gestandenen Herrn Gottfried Wehren zu beklagen. In ihm verloren wir einen stets pflichtgetreuen und arbeitsfreudigen Beamten, dem ein ehrenvolles Andenken gesichert bleibt.

Für eine fernere Amtsperiode wurden wiedergewählt: Als Kassier Herr Jakob *Brack;* als erster Adjunkt des Kassiers Herr Ernst *Pauli;* als zweiter Adjunkt des Kassiers Herr Emil *Näf;* als Adjunkt des Buchhalters Herr Albert *Schmalz.*

* * *

Hinsichtlich der *einzelnen Geschäftszweige* verweisen wir auf die nachstehenden Rechnungsergebnisse und erwähnen noch kurz folgendes:

Die im Berichtsjahre ausbezahlten neuen *unterpfändlichen Darlehen* betragen Fr. 20,058,359. 85. Werden hiervon die Rückzahlungen und Amortisationen im Betrage von Fr. 11,774,211. 70 abgerechnet, so ergibt sich eine Vermehrung an hypothekarischen Anlagen von Fr. 8,284,148. 15. Damit ist unser Hypothekenbestand auf die Summe von Fr. 298,396,753. 20 angewachsen.

Die *Gemeindedarlehen*, ohne Spezialsicherheit, haben im verflossenen Jahre eine Vermehrung um Fr. 263,993. 15 erfahren. Der Gesamtbestand beträgt nun Fr. 13,190,138. 20.

Die neuen *Depots* auf Kassascheinen und Obligationen belaufen sich auf Fr. 6,993,100. Nach Abzug der Rückzahlungen von Fr. 13,164,100 ergibt sich eine Verminderung von Fr. 6,171,000. Die Gesamtdepots erreichen die Höhe von Fr. 132,036,915.

Die *Sparkassagelder* weisen unter Berücksichtigung der nicht erhobenen Zinse eine Vermehrung auf von Fr. 2,232,425. 55. Die Gesamtsumme dieser Gelder beträgt Fr. 32,494,889. 80.

Die Guthaben der *Kontokorrent-Kreditoren,* hauptsächlich öffentliche Fonds, haben um Fr. 1,963,439. 65 zugenommen und belaufen sich auf Fr. 29,939,408. 50.

Der *Reingewinn,* nach Abzug der Amortisationsquoten auf dem Konto „Anleihensunkosten", der Verzinsung des Stammkapitals und einer Einlage von Fr. 100,000 in den Reservefonds, beträgt Franken 903,990. 78.

Betreibungen wurden im Berichtsjahre 5076 angehoben gegenüber 3177 im Vorjahre. Eingaben in Liquidationen, Expropriationen und öffentliche Inventare wurden 737 besorgt (1914: 581).

* * *

Von der Direktion wurden in 47 Sitzungen 671 Geschäfte erledigt und überdies auf dem Wege der Zirkulation der Akten 2088 Darlehensgesuche (1914: 2103) und 836 Pfandentlassungsbegehren (1914: 760) behandelt.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahre 3 Sitzungen abgehalten.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahr 1915	Fr. 148,852,264. 34
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 147,848,232. 60
Zunahme gegenüber 1914	Fr. 1,004,031. 74
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1915 beträgt	Fr. 971,533. 03

2. Stammkapital.

Am 1. Januar 1915 betrug der Kapital-Einschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	
Stammkapital auf 31. Dezember 1915	Fr. 20,000,000. —

3. Anleihen.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3 % Anleihen von 1897 betrug auf 1. Januar 1915 restanzlich	Fr. 46,603,500. —
Infolge Auslosung der Annuität pro 1915 von	„ 545,000. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 46,058,500. —
Das im Jahr 1905 von der Anstalt aufgenommene Anleihen à 3½ % betrug auf 1. Januar 1915	„ 30,000,000. —
Infolge Auslosung der I. Annuität pro 1915 von	„ 229,000. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 29,771,000. —
Unser Anteil an dem vom Kanton Bern im Jahr 1911 aufgenommenen 4 % Anleihen beträgt	„ 10,000,000. —
Im Jahr 1913 nahm die Hypothekarkasse ein 4½ % Anleihen auf von	„ 15,000,000. —
Im Berichtsjahr wurde von der Hypothekarkasse ein 4¾ % Anleihen aufgenommen von	„ 20,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1915	Fr. 120,829,500. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a) Depots gegen Obligationen zu 4½ % (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1915	Fr. 11,694,000. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben	„ 2,443,000. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 16,353,000. —
	Fr. 30,490,000. —
Zurückbezahlt wurden	„ 40,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. 30,450,000. —

b) Depots gegen Kassascheine zu 4½ % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1915	Fr. 10,599,600. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben	„ 4,550,100. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 63,493,815. —
	Fr. 78,643,515. —
Zurückbezahlt wurden	„ 67,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. 78,576,515. —

c) Depots gegen Obligationen zu 4¼ % (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1915		Fr. 24,163,000. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 3,994,000. —	
Konvertiert à 4½ %	„ 16,303,000. —	
		„ 20,297,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915		Fr. 3,866,000. —

d) Depots gegen Kassascheine zu 4¼ % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1915		Fr. 90,185,015. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 8,834,300. —	
Konvertiert à 4½ %	„ 63,032,515. —	
		„ 71,866,815. —
Stand auf 31. Dezember 1915		Fr. 18,318,200. —

e) Depots gegen Obligationen zu 4 % (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1915		Fr. 360,000. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 79,000. —	
Konvertiert à 4½ %	„ 50,000. —	
		„ 129,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915		Fr. 231,000. —

f) Depots gegen Kassascheine zu 4 % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1915		Fr. 1,206,300. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 149,800. —	
Konvertiert à 4½ %	„ 461,300. —	
		„ 611,100. —
Stand auf 31. Dezember 1915		Fr. 595,200. —

g) Sparkassaeinlagen. — Zinsfuss vom 1. Oktober 1912 an: bis Fr. 5000 zu 4 %, bis Fr. 10,000 zu 3¾ %, für grössere Summen 3½ %, je die ganze Summe.

Am 1. Januar 1915 betrug das Guthaben der Einleger in 20,622 Posten		Fr. 30,262,464. 25
Hierzu die Einlagen, worunter 2529 neue Einleger	Fr. 11,973,627. 50	
und an kapitalisierten Zinsen	„ 908,309. 85	
		„ 12,881,937. 35
		Fr. 43,144,401. 60
abzüglich die Rückzahlungen von		„ 10,649,511. 80
wodurch 1761 Posten gänzlich getilgt wurden.		
Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1915 in 21,390 Posten		Fr. 32,494,889. 80

Davon sind zu verzinsen:

zu 4 %	20,603 Posten	Fr. 26,387,798. 85
„ 3¾ %	702 „	„ 4,764,253. 90
„ 3½ %	85 „	„ 1,342,837. 05
(Durchschnittlich zu 3,94 %)	gleich hiervor	Fr. 32,494,889. 80

Die an die Einleger ausbezahlten Jahreszinse pro 31. Dezember 1915 betragen	Fr. 266,160. 05
und an Marchzinsen wurden im Laufe des Jahres vergütet	„ 54,162. 70
Total der Zinszahlungen	Fr. 320,322. 75
Dazu die auf 1. Januar 1916 kapitalisierten Zinse	„ 908,309. 85
Total der Zinse pro 1915	Fr. 1,228,632. 60

h) Kreditoren in Kontokorrent.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1915		Fr. 27,975,968. 85
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr. 7,378,486. 43	
Rückzahlungen wurden gemacht	„ 5,415,046. 78	
Vermehrung		„ 1,963,439. 65
Stand am 31. Dezember 1915		Fr. 29,939,408. 50

Rekapitulation.

	1. Januar 1915	31. Dezember 1915
a) Depots gegen Obligationen zu 4½ %	Fr. 11,694,000. —	Fr. 30,450,000. —
b) „ „ Kassascheine „ 4½ %	„ 10,599,600. —	„ 78,576,515. —
c) „ „ Obligationen „ 4¼ %	„ 24,163,000. —	„ 3,866,000. —
d) „ „ Kassascheine „ 4¼ %	„ 90,185,015. —	„ 18,318,200. —
e) „ „ Obligationen „ 4 %	„ 360,000. —	„ 231,000. —
f) „ „ Kassascheine „ 4 %	„ 1,206,300. —	„ 595,200. —
	Fr. 138,207,915. —	Fr. 132,036,915. —
g) Sparkassa-Einlagen	„ 30,262,464. 25	„ 32,494,889. 80
h) Kreditoren in Kontokorrent	„ 27,975,968. 85	„ 29,939,408. 50
Summa	Fr. 196,446,348. 10	Fr. 194,471,213. 30

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4 bis 5 %.)

Am 1. Januar 1915 betrugen dieselben in 35,481 Posten		Fr. 290,112,605. 05
Dazu kamen im Jahre 1915:		
An neuen Darleihen in 1983 Posten**) (durchschnittlich Fr. 10,125 auf einen Posten).	Fr. 20,058,359. 85*)	
Die Ablosungen von 1381 Posten belaufen sich mit den Amortisationszahlungen auf	„ 11,774,211. 70*)	
Vermehrung 602 Posten		„ 8,284,148. 15
Stand auf 31. Dezember 1915 in 36,083 Posten		Fr. 298,396,753. 20

Bestehend in:

4 %	1. Ausständen der Gürbekorrektion	3 Posten	Fr.	11,230. 70
	2. „ „ Hasletal-Entsumpfung	108	„	18,515. 30
	3. „ „ Juragewässer-Korrektion	1	„	2,091. —
4½ %	4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse	19	„	11,873. 80
	5. „ „ „ Spezialverwaltungen	18	„	66,717. 20
4¾ %	6. „ „ Allgem. Hypothekarkasse *a)* Alter Kanton	27,171	„	200,192,768. 25
	b) Jura	7,174	„	63,324,336. 50
5 %	7. „ „ „ „ *a)* Alter Kanton	1,170	„	26,541,627. 30
	b) Jura	419	„	8,227,593. 15
		36,083 Posten	Fr.	298,396,753. 20

4 %	112 Posten	Fr.	31,837. —.
4½ %	37	„	78,591. —.
4¾ %	34,345	„	263,517,104. 75.
5 %	1,589	„	34,769,220. 45.

*) Inkl. Fr. 32,979. 85 herrührend von Storni.
**) Inkl. 2 stornierte Posten.

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss $4^3/_4$ bis 5 %.)

Ausstand auf 1. Januar 1915 in 432 Posten		Fr. 12,926,145. 05
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1915 in 26 Posten	Fr. 743,100. —	
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 9 abbezahlte Posten	„ 479,106. 85	
Vermehrung		„ 263,993. 15
Stand auf 31. Dezember 1915 in 449 Posten		Fr. 13,190,138. 20

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) In Wertschriften (Obligationen) waren auf 1. Januar 1915 zinstragend angelegt		Fr. 2,434,945. 35
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1915	Fr. 60,000. —	
Die Rückzahlungen und Abschreibungen betragen	„ 862,700. —	
Verminderung		„ 802,700. —
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1915		Fr. 1,632,245. 35
b) Die Staatskasse Bern schuldete auf 1. Januar 1915 in Kontokorrent den Betrag von		Fr. 280,889. 65
Unsere Zahlungen im Jahre 1915 betragen	Fr. 12,156,140. 04	
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 36,360. 85	
		„ 12,192,500. 89
		Fr. 12,473,390. 54
Derselben wurden gutgeschrieben:		
Ihre Zahlungen im Jahre 1915	Fr. 10,579,736. 24	
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1915	„ 800,000. —	
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1915	„ 903,990. 78	
		„ 12,283,727. 02
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1915		Fr. 189,663. 52
c) Die Kantonalbank von Bern schuldete auf 1. Januar 1915 in Kontokorrent		Fr. 5,698,589. 75
Dazu unsere Zahlungen im Jahre 1915		„ 28,814,771. 96
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent		„ 584,403. 28
		Fr. 35,097,764. 99
Ihre Zahlungen betragen dagegen		„ 20,899,749. 94
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1915		Fr. 14,198,015. 05

8. Anleihen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom $3^1/_2$ % *Anleihen von 1905* betragen die Belastungen auf 1. Januar 1915	Fr. 145,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust abgeschrieben	„ 145,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. —. —
b) Der Konto des 4 % Anleihens von 1911 war am 1. Januar 1915 belastet mit	Fr. 60,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 10,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 50,000. —
c) Die Belastungen des $4^1/_2$ % Anleihens von 1913 betrugen auf 1. Januar 1915	Fr. 360,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 90,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 270,000. —

d) Die Belastungen des $4^3/_4$ % Anleihens von 1915 betrugen		Fr. 554,875. 80
Davon ab an Einnahmen	Fr. 2,520. —	
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 2,355. 80	
		„ 4,875. 80
Bleiben noch zu amortisieren		Fr. 550,000. —

9. Immobilien.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1915 vorgetragen	Fr. 300,000. —
An Umbaukosten werden dem Konto belastet	„ 200,000. —
Derselbe beträgt auf 31. Dezember 1915	Fr. 500,000. —

Laut dem Grundsteuerregister der Gemeinde Bern beträgt die Schatzung des Gebäudes mit Platz und Hofraum seit 1914 Fr. 627,800.

Das Gebäude ist bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt für den vollen, am 3. Mai 1915 festgestellten Versicherungswert von Fr. 500,200 gegen Brandschaden versichert.

Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahre 1915 an Mietzinsen etc. ein	Fr. 6,950. 80
Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet	„ 12,000. —
	Fr. 18,950. 80
abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1915 nebst Unterhaltungskosten und Renovationskosten im II. Stock	„ 11,640. 87
Bleibt Reinertrag pro 1915	Fr. 7,309. 93

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1915	Fr. 859,572. —
Im Laufe des Berichtsjahres wurden zugewiesen	„ 1,500. —
Dazu der Zins von dieser Summe für 1915 à 4 % Fr. 859,572	„ 34,383. —
Vom Reinertrag pro 1915 werden diesem Konto ferner zugewiesen	„ 100,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. 995,455. —

11. Amortisationen.

a. 3 % Anleihen 1897.

Auf 1. Januar 1915 waren ausstehend	Fr. 549,000. —
Auf 15. Oktober 1915 wurden herausgelost 1090 Obligationen à Fr. 500	„ 545,000. —
	Fr. 1,094,000. —
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„ 629,370. —
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. 464,630. —

b. $3^1/_2$ % Anleihen 1905.

Auf 1. Oktober 1915 wurden erstmals herausgelost 458 Obligationen à Fr. 500	Fr. 229,000. —
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„ 111,000. —
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. 118,000. —

12. Immobilien, Umbaukosten.

Auf 1. Januar 1915 stund der Konto belastet mit		Fr. 263,269. 35
Im Jahre 1915 wurden für den Umbau des Anstaltsgebäudes ausgegeben		„ 76,255. 15
		Fr. 339,524. 50
Übertrag auf Immobilienkonto	Fr. 200,000. —	
Materialerlös und Überträge auf Mobilien	„ 17,099. 40	
Amortisation pro 1915 per Gewinn und Verlust	„ 50,000. —	
		„ 267,099. 40
Stand auf 31. Dezember 1915		Fr. 72,425. 10

13. Mobilien.

Auf 1. Januar 1915 war der Konto belastet mit		Fr. 26,924. 80
Für Neuanschaffungen wurden in 1915 ausgegeben		„ 23,158. 30
		Fr. 50,083. 10
Aus altem Mobiliar wurde ein Erlös erzielt von	Fr. 596. —	
Amortisation pro 1915 per Gewinn und Verlust	„ 15,000. —	
		„ 15,596. —
Stand auf 31. Dezember 1915		Fr. 34,487. 10

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Domänenkasse.

Am 1. Januar 1915 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf		Fr. 993,609. 84
Dieselben haben sich im Jahre 1915 vermehrt:		
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr. 21,260. 45	
Dagegen aber vermindert:		
infolge von Domänenverkäufen	„ 15,912. 50	
Reine Vermehrung		„ 5,347. 95
Passivüberschuss auf 31. Dezember 1915		Fr. 998,957. 79
bestehend in:		
Passivkapitalien	Fr. 2,308,090. —	
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„ 1,309,132. 21	
Bleiben gleich oben		Fr. 998,957. 79
Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug am 1. Januar 1915		Fr. 825,226. 66
Die für die Domänenkasse im Jahre 1915 eingegangenen Posten belaufen sich auf		„ 146,285. —
		Fr. 971,511. 66
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen		„ 114,214. 35
Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1915		Fr. 857,297. 31

Dasselbe betrug im Laufe des Jahres 1915 durchschnittlich Fr. 853,156. 40, und es wurde der Domänenkasse dafür à $4^1/_4$ % und $4^1/_2$ % ein Zins von Fr. 36,792. 35 in Rechnung gebracht.

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1915 belief sich das Kapitalvermögen dieser Stiftung auf		Fr. 344,282. 80
Einnahmen an Zinsen	Fr. 15,178. 10	
Ausgaben in Ablieferungen	„ 19,000. —	
Verminderung		„ 3,821. 90
Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1915		Fr. 340,460. 90

Hiervon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 460. 90. Die übrigen Fr. 340,000 sind in Wertschriften angelegt.

Anmerkung. Die Verwaltung und Rechnungsablage der Hypothekarkasse erstreckt sich bloss auf den Zinsrodel der Stiftung; die Hauptrechnung über das Gesamtvermögen derselben wird von dem Vorsteher der Anstalt, resp. der Direktion der Viktoriastiftung abgelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betrugen — ohne das Kontokorrentguthaben von Fr. 165,721. 50 — am 1. Januar 1915		Fr. 4,499,514. 29
Kapitalrückzahlungen	Fr. 57,913. 90	
Neue Kapitalanlagen	„ 45,000. —	
Verminderung		„ 12,913. 90
Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1915		Fr. 4,486,600. 39

Dieselben sind grösstenteils auf Grundpfänder versichert, und sechs grössere Posten schuldet der Staat Bern für die käuflich übernommenen Liegenschaften.

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1915 ein Kontokorrentguthaben von Fr. 165,721. 50, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse betragen . . . . . Fr. 192,293. 40

welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

Im Durchschnitt hatte die Inselkorporation im Jahre 1915 auf der Zinsrodelverwaltung einen Aktivsaldo von Fr. 50,452. 75 zu fordern, wofür derselben von der Hypothekarkasse ein Zins von $4^1/_4$ % und $4^1/_2$ % mit Fr. 2175. 75 vergütet und in Kontokorrent gutgeschrieben wurde.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1915 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 25,061. 85
hat sich im Jahre 1915 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 945. 35
Stand auf 31. Dezember 1915	Fr. 26,007. 20

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

5. In Verwahrung der Hypothekarkasse befindliche Wertschriften.

Dieselben bestehen in:

Amtskautionen	Fr. 412,841. 95
Kautionen von Versicherungsgesellschaften	„ 115,000. —
Hinterlagen zur Aufbewahrung	„ 4,220,762. 60
Obligationen des 30 Millionen Anlehens von 1905	„ 383,000. —
Wertschriften der Kernenstiftung	„ 354,045. —
„ „ Inselkorporation	„ 119,941. 40
„ „ „ Erbschaft Lory	„ 2,369,208. 10
	Fr. 7,974,799. 05

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von den Darlehen auf Hypothek	13,973,568	50		
„ „ Gemeindedarlehen	616,889	40		
„ „ Wertschriften	94,068	15		
„ der Staatskasse Bern	36,360	85		
„ „ Kantonalbank von Bern	584,403	28		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	7,309	93		
Total der Aktivzinse in 1915 und **Summa Ertrag**			15,312,600	11
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	5,839,062	60		
„ Spareinlagen	1,228,632	60		
An Kreditoren in Kontokorrent	1,207,227	08		
Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 20,000,000	800,000	—		
„ „ Anleihens von 1897 von urspr. Fr. 50,000,000	1,394,698	75		
„ „ „ „ 1905 „ „ „ 30,000,000	1,045,101	85		
„ „ „ „ 1911 „ „ 10,000,000	400,000	—		
„ „ „ „ 1913 „ „ 15,000,000	675,000	—		
„ „ „ „ 1915 „ „ 20,000,000	720,121	70		
Kosten der Anleihencoupons- und Obligationeneinlösung	33,642	25		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1915:				
1. An die Domänenkasse	36,792	35		
2. „ „ Inselkorporation	2,175	75		
3. „ den Reservefonds	34,383	—		
Total der Passivzinse in 1915			13,416,837	93
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anleihensunkosten $3^1/_2$ %	145,000	—		
4 %	10,000	—		
$4^1/_2$ %	90,000	—		
$4^3/_4$ %	2,355	80		
Abschreibung auf Immobilien-Umbau	50,000	—		
„ „ Mobilien	15,000	—		
„ „ Wertschriften	8,200	—		
			320,555	80
Reservefonds.				
Zuweisung an denselben	. . . .	.	100,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden	. . . .	.	340,650	—
Verwaltungskosten.				
Allgemeine Geschäftsunkosten	. . . .	.	230,565	60
Summa Kosten	. . . .	.	14,408,609	33
Rohertrag wie oben	. . . .	.	15,312,600	11
Kosten wie oben	. . . .	.	14,408,609	33
Bleibt Reinertrag	. . . .	.	903,990	78
Im Voranschlag wurden nach Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen	. . . .	.	896,900	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	. . . .	.	7,090	78
Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrertrag von	. . . .	.	16,213	33

V. Steuerverwaltung.

Im Betriebsjahre waren im Militärdienst abwesend ein Adjunkt während 3 Monaten und ein Angestellter während $4^1/_2$ Monaten; ersterer hatte überdies den im Militärdienst befindlichen Sekretär der Kantonalen Rekurskommission während der 3 ersten Monate des Jahres zu vertreten.

Am 22. Juni 1915 verstarb nach langer Krankheit der seit 1902 auf der Steuerverwaltung tätige Angestellte Gottfried Horn. Es traten, abgesehen vom Hülfspersonal der Kriegssteuerverwaltung, in den Dienst der Verwaltung im September Fritz Eichenberger, und im Dezember D. Kupferschmid, Notar.

An ausserordentlichen Aufgaben, welche das Personal, insbesondere den Verwalter im Jahre 1915 stark in Anspruch nahmen, fallen in Betracht die Berechnung der finanziellen Ergebnisse der Steuergesetzinitiative und die Kriegssteuervorarbeiten. Die Besprechung der letztern erfolgt sub lit. G hiernach.

Die mit Bezug auf die Steuergesetzinitiative angeordneten Arbeiten zerfallen in die auf Grund früherer Erhebungen gemachte Darstellung des Gesamtertrages und in die nach Anleitung der Steuerverwaltung von einer Reihe von Gemeinden für ein bestimmtes Jahr auf Grund der Steuerregister gegen Bezahlung besorgte Ausrechnung des Staatssteuerertrages, der sich bei Anwendung der Vorschriften des Initiativentwurfes in der betreffenden Gemeinde ergeben hätte. Das Resultat all dieser Erhebungen und Berechnungen ist in zwei Berichten der grossrätlichen Kommission im Drucke vorgelegt worden. Die Berechnungen des gesamten Ertrages der Staatssteuern bei Anwendung des Initiativentwurfes ergaben einen grossen Ausfall, und auch die meisten Gemeinden, welche die Erhebungen gemacht haben, kommen zum gleichen Resultate.

Pro 1915 beläuft sich der Gesamtertrag der direkten Steuern auf Fr. 10,897,807. 32 netto, also Fr. 224,608, 45 weniger als im Vorjahre. Wie aus den Zusammenstellungen sub A und B hervorgeht, hat im Vergleich zum Vorjahre der Ertrag der Vermögenssteuer zugenommen um Fr. 20,048. 49, der Ertrag der Einkommenssteuer abgenommen um Fr. 236,470. 64. Die Kosten sind gestiegen um Fr. 8,186. 30. Der Verminderung des Einkommenssteuerertrages entspricht der Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen.

Der Rückgang des Ertrages der direkten Steuern ist erheblich kleiner, als erwartet wurde. Die im Wesen unserer Vermögenssteuer begründete Stabilität des Ertrages hat sich auch in diesen Kriegszeiten bewährt, und die Einkommenssteuer hat entsprechend der im Erwerbsleben zutage getretenen Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit lange nicht die befürchtete Einbusse erlitten. Am grössten waren infolge des Fehlens des Fremdenverkehrs die Rückgänge der oberländischen Bezirke. Ein Wiederansteigen der kantonalen Steuern, speziell der Einkommenssteuer, wird, solange der Krieg dauert, nicht erwartet werden dürfen. Es wird vielmehr als ein zufriedenstellendes Resultat zu betrachten sein, wenn kein schärferer Rückgang eintritt.

Wie schon im Vorjahre war es zur Einschränkung der Gesuche notwendig, besondere Massnahmen hinsichtlich der Liquidation der Einkommenssteuern pro 1915 zu treffen. Die daherigen Weisungen an die Amtsschaffnereien wurden von der Finanzdirektion am 29. Januar 1916 erlassen.

A. Vermögenssteuer.

Die im Interesse der Steuerpflichtigen durch eine Instruktion des Regierungsrates den Steuerregisterführern erstmals pro 1913 vorgeschriebene Vergleichung der Kapitalsteuer- und Schuldenabzugserklärungen hat überall, wo sie richtig durchgeführt wurde, den angestrebten Erfolg der Herabminderung der Fälle der unrichtigen Deklaration herbeigeführt. Es geht dies aus den Kontrollarbeiten der Zentralsteuerverwaltung und den auf Grundlage derselben bis jetzt erstellten Nachbezugskontrollen für die Jahre der neuen Registerperiode hervor. Leider werden die Vergleichungsarbeiten noch nicht von allen Steuerregisterführern genau besorgt.

Die im letztjährigen Bericht erwähnten, durch die verwaltungsgerichtliche Rechtssprechung provozierten Streitfragen haben im Jahre 1915 keine Lösung gefunden. Die Auffassung einiger Geldinstitute, sie seien berechtigt, ihre Kapitalien im Nominalbetrage, statt zum 25 fachen Zinsbetrage zu versteuern, sofern der Schuldner seine Schulden zufolge Konvention gleichlautend abziehe, ist jedenfalls durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes i. S. Ersparniskasse Konolfingen nicht als unzulässig erklärt worden. Infolgedessen ist es vorgekommen, dass die gesetzmässige Versteuerung des Kapitalbestandes einer Kasse ersetzt wurde durch die Kapitalangabe zum Nominalbetrage. Gegen das betreffende Geldinstitut wurde 1916 beim Verwaltungsgericht Klage auf Nachzahlung des doppelten Betrages der entzogenen Steuer eingereicht. Die Verwaltungsbehörden vertreten die Auffassung, dass die Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes über die Kapitalsteuer im Hinblick auf ihren öffentlich-rechtlichen Charakter nicht durch private Abmachungen abgeändert werden können.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1915	Ertrag pro 1914
Reinertrag	Fr. 3,339,925. 56	Fr. 3,372,653. 64
Voranschlag pro 1915	„ 3,294,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 45,925. 56	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 32,728. 08	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Franken 2,467,011,490 auf Fr. 2,492,518,260 angewachsen, hat sich also für das Steuerjahr 1915 um Franken 25,506,770 vermehrt. Diese Vermehrung entspricht der Differenz der Bestände auf 31. Dezember 1913 und 31. Dezember 1914, umfasst also das Jahr 1914. Sie bleibt unter der Einwirkung der kriegerischen Ereignisse erheblich hinter der durchschnittlichen Zunahme der letzten Jahre zurück. Der wirkliche Schuldenabzug, berechnet nach dem 25 fachen Zinsbetrage, ist um Fr. 31,685,820 gestiegen und erreicht Ende Dezember 1914 den Betrag von Fr. 1,132,497,010, resp. mit Einbezug des Schuldenüberschusses von Fr. 66,978,970 die Summe von Fr. 1,199,475,980. Das reine Grundsteuerkapital betrug im alten Kanton Fr. 1,043,704,880, im Jura Fr. 316,316,370, zusammen Fr. 1,360,021,250. Die zum Abzug angemeldeten Schulden, mit Inbegriff des Schuldenüberschusses, nahmen zu um Fr. 32,455,860. Zum ersten Mal seit Jahren übersteigt die Zunahme der abgezogenen Schulden die Vermehrung des Grundsteuerkapitals. Eine Verminderung des reinen Grundsteuerkapitals ist aber nur im alten Kanton zu beobachten, während im Jura noch eine kleine Zunahme zu konstatieren ist.

Der Minderertrag der Grundsteuer im Vergleich zum Vorjahr rührt einmal her von der Abnahme des reinen Grundsteuerkapitals um rund Fr. 6,000,000 und sodann von grössern Steuerabschreibungen pro 1915, welche zurückzuführen sind auf die Herabsetzungen von Grundsteuerschatzungen im Rekurswege.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1915	Ertrag pro 1914
Reinertrag	Fr. 2,278,407. 83	Fr. 2,223,375. 58
Voranschlag pro 1915	„ 2,216,700. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 61,707. 83	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 55,032. 25	

Nach dem Stand per 31. Dezember 1914 betrugen die pro 1915 besteuerten unterpfändlichen Kapitalien nominell Fr. 823,019,522 und Fr. 915,764,020 im 25 fachen Zinsbetrage. Im Vergleich zum Bestande pro 1914 beträgt die Vermehrung Fr. 8,808,681 resp. Fr. 22,206,747 im 25fachen Zinsbetrage. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4,39 % pro 1914 auf 4,45 % gestiegen, ohne aber damit den tatsächlichen Zinsfuss zu erreichen. Der Schuldenabzug hat um rund Fr. 10,000,000 mehr zugenommen als die Kapitalien, was auf die Steuerfreiheit der Hypothekarkasse für ihre unterpfändlichen Forderungen zurückzuführen ist.

Die Vermehrung des Kapitalsteuerkapitals wird ausschliesslich vom alten Kanton bestritten; im Jura geht es seit Jahren ständig zurück. Zum grössten Teil ist das der Praxis einer Reihe von Geldinstituten zuzuschreiben, Darlehen auf Grundpfand in Kreditform zu gewähren und unter Hinweis auf die Veränderlichkeit der aus der Kreditgewährung sich ergebenden Forderung den Kapitalcharakter derselben zu bestreiten und die Steuerpflicht abzulehnen. Allerdings kann aus dem im letztjährigen Berichte erwähnten Urteile des Verwaltungsgerichtes geschlossen werden, dass es die Auffassung habe, dass ein in Kreditform gewährtes festes unterpfändliches Darlehen der Kapitalsteuer unterliege. Nur ist der Staat in den seltensten Fällen in der Lage, im Prozesse dafür einen Nachweis zu erbringen, dass der Wille der Parteien faktisch auf die Gewährung eines festen Darlehens und nicht eines Kredites gerichtet war. Und der Schuldner versagt unter dem Drucke des Gläubigers zu einer derartigen Feststellung meistens seine Mitwirkung.

3. Grund- und Kapitalsteuer-Nachbezüge.

	Ertrag pro 1915	Ertrag pro 1914
Nachbezüge	Fr. 73,565. 94	Fr. 75,821. 62
Voranschlag pro 1915	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 53,565. 94	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 2,255. 68	

B. Einkommensteuer.

Wie im letztjährigen Berichte angedeutet wurde, erliess die Finanzdirektion auch pro 1915 an die Steuerbehörden ihre Mitteilungen betreffend Veranlagung und Bezug der Staatseinkommenssteuer. Im Interesse einer gleichmässigen Durchführung des Gesetzes wäre allerdings zu wünschen, dass dieselben mehr Beachtung fänden, als es vielfach geschieht.

Über die im Beschwerdewege vor sein Forum gebrachte Frage des Einkommenssteuerdomizils, wovon im Bericht pro 1914 die Rede war, hat sich das Verwaltungsgericht in seinem Urteile vom 3. Juli 1915 dahin geäussert, dass die in § 7 Einkommensteuergesetz getroffene Regelung des *Staats*steuerdomizils durch den Stimmrechtsentscheid des Bundesgerichtes vom 2. Mai 1913 nicht berührt werde. — Durch das verwaltungsgerichtliche Urteil vom 25. Oktober 1915 i. S. der Gemeinde Tramelan-dessus ist die schon früher vom Regierungsrat geschützte Auffassung, nach welcher die Gemeinden für den Ertrag ihrer industriellen Unternehmungen steuerpflichtig sind, bestätigt worden.

Im Jahre 1915 sind insgesamt 2399 Rekurse gegen die Schatzungen der Steuerkommissionen eingelaufen, nämlich 1857 gegen die Verfügungen der Bezirkssteuerkommissionen und 542 gegen diejenigen der Zentralsteuerkommission. Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich eine Verminderung der Zahl der Rekurse um 546. Bei einer Gesamtzahl von 109,184 Steuerpflichtigen haben also 2,2 % derselben rekurriert. Die Einsprachen gegen die Bezirkssteuerkommissionsverfügungen konnten der Rekurskommission zu etwas mehr als $^2/_3$ bis anfangs Oktober abgeliefert werden, der Rest dagegen infolge starker Inanspruchnahme durch die Steuergesetzinitiative und die Kriegssteuerarbeiten nur nach und nach in kleinern Ablieferungen, deren letzte im Februar 1916 erfolgte. Die Rekurse gegen die Schatzungen der Zentralsteuerkommission langten erst nach Neujahr ein.

Die Zentralsteuerkommission hat Schatzungsabänderungen und Neueinschätzungen vorgenommen im: Oberland 979, Mittelland 1572, Emmenthal 412, Oberaargau 341, Seeland 861, Jura 1470, Total 5635, also 573 mehr als im Vorjahr. Trotzdem ist die Zahl der Rekurse um 383 zurückgegangen, was zu einem schönen Teil auf das seit 1913 praktizierte Voranzeigeverfahren, welches dem Steuerpflichtigen Gelegenheit zur Vernehmlassung gibt, zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr hat die Steuerverwaltung gegen 8 Entscheide der Kantonalen Rekurskommission beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Mitte April 1916 waren 6 derselben entschieden; 4 wurden gutgeheissen, 2 abgewiesen.

Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen ist von 113,163 auf 109,184 zurückgegangen; absolut und proportional ist der Rückgang im Jura stärker als im alten Kantonsteil. Das steuerpflichtige Einkommen belief sich 1915 in Klasse I auf Fr. 122,287,300; in Klasse II auf Fr. 1,337,600; in Klasse III auf Franken 21,392,500. Verglichen mit dem Vorjahr hat abgenommen das Einkommen I. Klasse um Franken 8,042,300; dagegen haben zugenommen das Einkommen II. Klasse um Fr. 134,700; dasjenige III. Klasse um Fr. 528,200.

	Ertrag pro 1915	Ertrag pro 1914
Der Reinertrag, ohne Steuernachbezüge, belief sich auf	Fr. 5,623,541. 98	Fr. 5,877,007. 94
Veranschlagt waren	„ 4,187,220. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,436,321. 98	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 253,465. 96	

Zurückerstattet wurden Steuern im Betrage von Fr. 2,887. 45; abgeschrieben wurden Fr. 325,439. 72, wovon wegen Unerhältlichkeit (Insolvenz, unbekannten Aufenthaltes etc.) Fr. 112,451. 18 und infolge Verfügung der Rekurs- oder Verwaltungsbehörden Franken 212,988. 54. Der alte Kantonsteil ist an den Eliminationen mit Fr. 221,295. 17, der Jura mit Fr. 114,144. 55 beteiligt; die eigentlichen Steuerverluste, soweit solche pro 1915 zur Abschreibung gelangten, verteilen sich mit Fr. 47,531. 77 auf den alten Kantonsteil und mit Fr. 64,919. 41 auf den Jura. Dazu ist zu bemerken, dass grosse Beträge an uneinbringlichen Steuerausständen speziell im Bezirk Bern, wofür die Verzeichnisse nicht eingesandt werden konnten, noch abzuschreiben sind.

Unter den als unerhältlich abgeschriebenen Steuern machen einen nicht unerheblichen Prozentsatz die Betreffnisse solcher Steuerpflichtiger aus, die in einen andern Kanton gezogen sind. Es handelt sich dabei meistens um kleinere Einzelbeträge, deren Eintreibung im Wege der Zwangsvollstreckung seit dem Beitritt des Kantons Bern zum Rechtshülfekonkordat möglich wäre, sich aber bei der Ungewissheit eines positiven Ergebnisses und der Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens nicht lohnt. So sehr es im Interesse des Fiskus liegen würde, diesen Steuerpflichtigen durch Zwangsmassnahmen zu zeigen, dass sie sich mit dem Wegzug aus dem Kanton nicht einfach ihrer Pflicht zur Zahlung der Steuern entziehen können, wurde doch bisher die Rechtshülfe anderer Kantone zur Vollstreckung von Steuern nur in solchen Fällen nachgesucht, wo es sich um erheblichere Beträge handelte.

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Der Reinertrag pro 1915 stellt sich auf Franken 746,913. 95. Er übersteigt das Mittel der 5 letzten Jahre von Fr. 552,000. Die Zahl der liquidierten Erbschaftssteuerfälle hat sich von 556 pro 1914 auf 689 vermehrt. Die Zahl der verspätet eingereichten Erbschaftssteuererklärungen war ziemlich gross, was mit den Zeitumständen einigermassen entschuldigt werden kann. Zur Repression dieser Verspätungen musste trotzdem zu einer schärfern Handhabung der Bestimmungen über die Ordnungsbussen Zuflucht genommen werden.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlage von Fr. 441,500 macht aus . . . . Fr. 305,413. 95

Der Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1914 . . . . . „ 311,160. 53

Über die Einzelheiten der Erträgnisse pro 1915 gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahre 1915.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag inkl. Bussen und Zinse		Abzüge: Provision (2 %) Bezugskosten		Abzüge: Ausgerichtete Gemeindeanteile (10 %)		Reinertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	26	22,667	79	453	15	2,257	09	19,957	55
Aarwangen	27	14,896	02	297	52	1,477	69	13,120	81
Bern	113	223,311	60	6,425	40	21,838	44	195,047	76
Biel	17	20,322	65	406	40	2,031	75	17,884	50
Büren	9	8,148	61	162	91	811	12	7,174	58
Burgdorf	34	116,187	94	1,152	17	11,577	03	103,458	74
Courtelary	29	20,770	13	415	52	2,058	04	18,296	57
Delsberg	17	4,276	52	89	95	421	08	3,765	49
Erlach	8	5,098	80	101	98	495	62	4,501	20
Fraubrunnen	16	17,625	77	352	34	1,762	21	15,511	22
Freibergen	11	3,109	79	62	13	306	23	2,741	43
Frutigen	15	4,805	20	95	94	448	40	4,260	86
Interlaken	24	6,118	41	127	84	597	45	5,393	12
Konolfingen	42	80,735	75	901	16	8,064	38	71,770	21
Laufen	2	93	55	2	41	9	35	81	79
Laupen	12	3,390	18	67	63	338	75	2,983	80
Münster	19	12,956	80	258	95	1,294	—	11,403	85
Neuenstadt	10	12,605	25	252	08	1,257	51	11,095	66
Nidau	12	13,435	74	268	68	1,332	97	11,834	09
Oberhasle	7	1,559	80	31	13	145	95	1,382	72
Pruntrut	42	32,010	96	1,266	97	3,164	22	27,579	77
Saanen	7	4,676	93	93	29	466	49	4,117	15
Schwarzenburg	12	8,317	46	166	32	827	21	7,323	93
Seftigen	25	14,803	31	309	—	1,477	95	13,016	36
Signau	27	16,536	62	330	55	1,642	92	14,563	15
Niedersimmenthal	13	18,435	81	368	63	1,836	60	16,230	58
Obersimmenthal	9	2,063	45	41	20	198	45	1,823	80
Thun	56	68,689	74	1,279	76	6,854	27	60,555	71
Trachselwald	25	22,224	30	444	01	2,220	83	19,559	46
Wangen	23	68,967	01	1,604	50	6,884	42	60,478	09
Total	689	848,841	89	17,829	52	84,098	42	746,913	95

Gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 26. Mai 1864 wurden an Gemeindeanteilen pro 1915 Fr. 84,098. 42 und seit Bestehen des Gesetzes Franken 2,026,191. 34 ausbezahlt.

Die Frage der Berechnung der Erbschaftsabgabe unter Berücksichtigung des Einstandsrechtes der aufgehobenen bernischen Zivilgesetzgebung wurde durch den Grossen Rat in der Sitzung vom 20. Mai 1915 im Wege der authentischen Interpretation des § 5 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 erledigt. Danach kann dieses Einstandsrecht nur in denjenigen Fällen auf die Abgabeberechnung Einfluss haben, wo sich die Beerbung nach den Vorschriften des bernischen Zivilgesetzbuches und des jurassischen Rechtes vollzieht, ist aber dann ausgeschlossen, wenn die Beerbung nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches erfolgt. Hinsichtlich der Bewertung von Bankobligationen hat das Verwaltungsgericht auf Klage der Steuerverwaltung in seinem Urteil vom 29. November 1915 dahin entschieden, dass Bankobligationen nicht den Charakter von Handelspapieren, sondern von Anlagepapieren haben und daher mit dem Nominalbetrag in die Vermögensberechnung fallen.

D. Wasserrechtsabgabe.

Die Bruttoeinnahmen beliefen sich 1915 auf Fr. 136,599. 90, wovon infolge Reduktion der abgabepflichtigen Kraftmenge wegen ungenügender Ausnutzung der Kraftanlage Fr. 3,275. 50 erlassen wurden. Die Nettoeinnahmen betrugen demnach Franken 133,324. 40 gegen Fr. 110,000 nach Budget und Fr. 129,680 pro 1914.

Die Überweisung an den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse betrug statt der veranschlagten Fr. 11,000, gemäss Art. 30 des Wasserrechtsgesetzes 10 % der Nettoeinnahmen, also Fr. 13,332. 44. Seit Erlass des Gesetzes sind dem Fonds Fr. 88,982. 79 zugewiesen worden.

Der in die allgemeine Verwaltungsrechnung fliessende Nettoertrag der Wasserrechtsabgabe erreicht bei einer Budgetsumme von Fr. 98,500 einen Betrag von Fr. 119,963. 96 gegen Fr. 116,684. 50 pro 1914.

Ende 1915 betrug die Zahl der Abgabepflichtigen 208 und die Zahl der besteuerten Pferdekräfte 49,449.

E. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1915	Reinerträgnisse pro 1915	Reinerträgnisse pro 1914
Stempelsteuer	Fr. 342,950. —	Fr. 637,373. 95	Fr. 670,241. 55

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 294,423. 95
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1914	Fr. 32,867. 60

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für	Stempelpapier	Fr. 70,676. 05
„ „	Stempelmarken	„ 225,798. 85
„ „	Spielkartenstempel	„ 5,428. 80
Minderausgaben „	Rohmaterial	„ 3,985. 35
„ „	Bezugskosten	„ 500. —
„ „	Bureaukosten	„ 139. 60
		Fr. 306,528. 65
Hiervon gehen ab:		
Mehrausgaben an Verkaufsprovisionen		„ 12,104. 70
	Mehrertrag wie oben	Fr. 294,423. 95

Ausserordentliche Einnahmen für die Stempelung von Aktien, Obligationen etc. verzeigt die Rubrik Stempelpapier in 19 Posten von Fr. 31,157 und an Auslandreisepässen wurden 7543 Stück gestempelt.

Die Zahl der Speditionen für Stempelmaterial und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahre auf 6329 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3785.

Wegen Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz wurden im Berichtsjahre 87 Strafanzeigen durch die Verwaltung erlassen.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1915	Reinerträgnisse pro 1915	Reinerträgnisse pro 1914
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 400,000. —	Fr. 807,433. 70	Fr. 842,213. 26
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 100,000. —	„ 172,499. 55	„ 193,063. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 360,000. —	„ 546,071. 20	„ 480,286. 40
Zusammen	Fr. 860,000. —	Fr. 1,526,004. 45	Fr. 1,515,563. 21
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,500. —	„ 1,214. 85	„ 1,508. —
Bleiben	Fr. 858,500. —	Fr. 1,524,789. 60	Fr. 1,514,055. 21

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 666,289. 60
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1914	Fr. 10,734. 39

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 407,433. 70
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 72,499. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 186,071. 20
Minderausgaben für Bezugskosten	„ 285. 15
Mehrertrag wie oben	Fr. 666,289. 60

	Voranschlag pro 1915	Reinerträgnisse pro 1915	Reinerträgnisse pro 1914
Staatskanzlei	Fr. 35,000. —	Fr. 177,710. —	Fr. 65,130. —
Obergericht	„ 8,000. —	„ 11,550. —	„ 12,650. —
Verwaltungsgericht	„ 600. —	„ 1,280. —	„ 900. —
Handelsgericht	„ 4,000. —	„ 8,150. —	„ 5,250. —
Polizeidirektion	„ 15,000. —	„ 31,552. 85	„ 25,623. 85
Markt- und Hausierpatente	„ 80,000. —	„ 61,592. 90	„ 87,147. 70
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 60,000. —	„ 57,720. 50	„ 84,134. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 50,000. —	„ 93,548. 95	„ 68,799. 10
Konzessionsgebühren	„ 3,000. —	„ 3,099. 07	„ 3,135. 41
Gewerbescheingebühren	„ 12,000. —	„ 11,625. 45	„ 14,119. 65
Handels- und Gewerbekammer	„ 200. —	„ 9,110. —	„ 450. —
Finanzdirektion	„ 100. —	„ —. —	„ 150. —
Rekurskommission	„ 8,000. —	„ 13,405. —	„ 7,050. 74
Zusammen	Fr. 275,900. —	Fr. 480,344. 72	Fr. 374,540. 45

Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1914	Fr. 105,804. 27
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 204,444. 72
was mit obigen	„ 666,289. 60
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 870,734. 32
Gegenüber dem Jahr 1914 ergibt sich im Total ein Mehrertrag an Gebühren von	Fr. 116,538. 66

Der Ertrag der Prozentgebühren der Amtsschreiber ist, wie oben aufgeführt, gegenüber dem Vorjahre noch weiter zurückgegangen, dürfte nun aber wohl den Tiefstand erreicht haben. Ähnlich dürfte es sich bezüglich der fixen Gebühren der Amtsschreiber verhalten. Die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter übersteigen mit Fr. 546,071. 20 sogar den Ertrag des Jahres 1913 um rund Fr. 26,000, welche Erscheinung allerdings keine sehr erfreuliche ist, da sie in der Hauptsache die Folge der viel zahlreicheren Betreibungshandlungen ist, welche mit der wirtschaftlichen Krisis grosser Kreise unserer Bevölkerung zusammenhängt.

G. Eidgenössische Kriegssteuer.

Die grundlegenden eidgenössischen Bestimmungen sind:

Art. 42bis der Bundesverfassung, vom Volke angenommen den 6. Juni 1915; der Bundesbeschluss betreffend die eidgenössische Kriegssteuer vom 22. Dezember 1915; die Vollziehungsverordnung vom 30. Dezember 1915 zum Bundesbeschluss.

Mit Rücksicht auf den Umfang der im Kanton Bern zu bewältigenden Vorarbeiten fasste der Regierungsrat schon vor Erlass des Bundesbeschlusses und der zudienenden Vollziehungsverordnung folgende Beschlüsse:

1. am 30. November 1915 betreffend die Schaffung einer kantonalen Kriegssteuerverwaltung, zu deren Leiter Adjunkt Fr. Schürch ernannt wurde;
2. am 30. November 1915 betreffend die Ermächtigung der Finanzdirektion zum Erlass der notwendigen Vorschriften hinsichtlich der Vorarbeiten für die Veranlagung der eidgenössischen Kriegssteuer und der Übertragung derselben an die Gemeinden;
3. am 3. Dezember 1915 betreffend die Entschädigung der Gemeinden für die ihnen obliegenden Vorarbeiten.

Am 13. Dezember 1915 erliess die Finanzdirektion ein Kreisschreiben an sämtliche Gemeinden und Steuerregisterführer betreffend die ihnen obliegenden Arbeiten. In einem Anhange wurden die wesentlichen Abweichungen des kantonalen Steuerrechts vom eidgenössischen Kriegssteuerrecht dargestellt. Am gleichen Tage wurde die Instruktion für die Gemeinden über die Vorarbeiten für die Veranlagung der eidgenössischen Kriegssteuer erlassen. Diese Vorarbeiten bestanden in der Sammlung der kantonalen Steuerfaktoren einer Person und der Anlage des Verzeichnisses der Steuerpflichtigen. Zu gleicher Zeit waren Wortlaut und Form der verschiedenen notwendigen Formulare festgestellt und der Druck angeordnet worden, so dass die Zustellung des Materials an die Gemeinden in der zweiten Hälfte Dezember 1915 begann und anfangs Januar 1916 durchgeführt war.

Das Personal der Kriegssteuerverwaltung bestand Ende 1915 aus dem Vorsteher und 3 Angestellten.

VI. Salzhandlung.

Veränderungen im Personal der Salzhandlung sind keine zu erwähnen.

Der Betrieb war, an den ausserordentlichen Verhältnissen gemessen, ein normaler. Wir haben unser Augenmerk weiterhin auf möglichste Erhöhung der Salzvorräte gerichtet, was uns durch Eröffnung einer Reihe von sogenannten Kriegsdepots gelungen ist, dank dem Entgegenkommen namentlich der Direktion der Berner Alpenbahn-Gesellschaft, welche uns in verschiedenen ihrer Stationslagerhäuser, sowie solchen von mitbetriebenen Linien für die Anlage kleinerer Depots Raum gewährt hat. Selbstverständlich ist dies mit einigen Kosten verbunden, welche auf die Rendite des Betriebes nicht günstig zurückwirken. Dieser Umstand musste aber unseres Erachtens hinter dem verfolgten Zweck, der Sicherung des Salzkonsums auf möglichst lange Dauer, zurückstehen. Durch diese Massnahmen ist es uns gelungen, die Salzvorräte von rund 18,000 Säcken auf Ende 1914 auf durchschnittlich 23—24,000 auf Ende des Jahres 1915 zu bringen.

Die Beschaffung neuen Sackmaterials durch die Salinen ist noch schwieriger und kostspieliger geworden. Dank den von uns getroffenen Massnahmen bezüglich Rücklieferung der leeren Salzsäcke waren wir bis dahin noch nicht genötigt, neue Salzsäcke in grösserer Zahl anzuschaffen. Immerhin hat mit der Auswechslung des alten Sackmaterials begonnen werden müssen und es ist vorauszusehen, dass im Jahre 1916 diese Auswechslung grössere Dimensionen annehmen wird. Da die Salinen gezwungen waren, ihre Preise für die neuen Säcke neuerdings bedeutend zu erhöhen, können uns von daher bedeutende Mehrausgaben erwachsen.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen bezogen 10,355,400 kg.

Die Faktoreien haben an die Salzauswäger abgegeben:

die Faktorei	Thun	1,534,600	kg.
„ „	Bern	2,526,500	„
„ „	Burgdorf	1,952,400	„
„ „	Langenthal	1,106,800	„
„ „	Biel	1,343,800	„
„ „	Delsberg	1,019,700	„
„ „	Pruntrut	314,300	„
	Totalverkauf	9,798,100	kg.
Im Vorjahre waren abgegeben worden		10,660,000	„
Also Wenigerverkauf im Jahre 1915		861,900	kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf . . . . . Fr. 64,359. 95

An Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barzahlung wurde den Auswägern ausgerichtet . . . . „ 114,384. 93

Fr. 178,744. 88

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr-Ausgang	Weniger- als 1914
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz . .	8,100	7,675	—	3,850
Meersalz . .	20,000	13,950	1,350	—
Gewerbesalz .	765,000	765,000	—	152,000
Vergoldersalz	7,500	6,800	100	—
Grenol . .	700	700	—	100

Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 527,009. 10.

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von . . . . . Fr. 1,022,353. 23

abzüglich:

der Betriebskosten Fr. 208,259. 89
und der Verwaltungskosten . . „ 22,436. 03 „ 230,695. 92

so dass verbleiben Fr. 791,657. 31

Im Voranschlag waren vorgesehen „ 859,370. —

also Minderertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . . Fr. 67,712. 69

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Reinertrag vermindert um . Fr. 97,285. 92

Diese Verminderung ist zurückzuführen auf den bedeutend verminderten Umsatz an Koch- und Gewerbesalz, die Erhöhung des Preises des Sackmaterials und der mit der Rückleitung desselben verbundenen Kosten und endlich auch auf die Tatsache, dass im Berichtsjahre die bereits im letztjährigen Bericht erwähnten höhern Transportkosten erstmals während des ganzen Jahres in Kraft waren. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere ausführlicheren Mitteilungen im letztjährigen Bericht, wo wir diesen Rückgang bereits in Aussicht gestellt haben.

Die Salzauswäger schuldeten auf Ende des Berichtsjahres an die Faktoreien . . . . Fr. 98,471. 39

Auf Anfang des Jahres betrug dieser Ausstand . . . . . „ 101,713. 65

Verminderung des Ausstandes Fr. 3,242. 26

trotz der Ungunst der Zeiten.

Bezüglich der Ursachen der Verminderung des Umsatzes an Kochsalz verweisen wir auf das im letzten Berichte Gesagte; die Ursachen sind zur Hauptsache wohl die gleichen, nur treten sie infolge der längern Dauer des Krieges noch deutlicher in Erscheinung. Mit beigetragen zu diesem Rückgang hat wohl auch der Umstand, dass im Berichtsjahre die Futterernte meist bei günstiger Witterung hat erfolgen können, so dass ein Zusatz von Salz zum Heu und Emd nicht oder weniger nötig war, als wenn diese Futterartikel verregnet hätten eingebracht werden müssen.

Der Umsatz in Tafelsalz ist wieder auf die normale Höhe hinuntergegangen.

Der Rückgang im Umsatz an Gewerbesalz erreicht die letztjährige ausserordentliche Zunahme noch nicht. Immerhin war der Umsatz nicht mehr sehr viel höher als zu normalen Zeiten. Es wird dies wohl wiederum auf die Verhältnisse auf dem Häutemarkt zurückzuführen sein und teilweise auch auf einen Rückgang in der Zahl der Schlachtungen.

Der Umsatz in Vergoldersalz hat nur unerheblich wieder zugenommen und wird durch einen weitern Rückgang desjenigen im Grenolsalz wett gemacht. Die Frage des Grenolsalzbezuges ist neuerdings im Fluss, da dessen Fabrikation in andere Hände übergegangen ist. Wir hoffen im nächsten Bericht über eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit berichten zu können.

Der grössere Umsatz in Meersalz ist etwas überraschend, umsomehr als er bereits im Vorjahr höher war als pro 1913. Ist die Erklärung für diese Erscheinung etwa darin zu suchen, dass infolge der wirtschaftlichen Depression Kuranten, die sonst in Solbädern oder am Meer Heilung gesucht haben, nun Ersatz in Meersalzbädern am Orte selbst suchen? — Für die Salzhandlung spielt diese Erscheinung allerdings eine ganz unbedeutende Rolle.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Grundsteuerschatzung Rp.	Kaufpreis Fr.	Kaufpreis Rp.
Fraubrunnen	1	—	—	—	—.	—	200.	—
Laufen	—	—	7	12	1,420.	—	1,420.	—
Seftigen	—	—	—	—	—.	—	600.	—
	1	—	7	12	1,420.	—	2,220.	—

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Grundsteuerschatzung Rp.	Kaufpreis Fr.	Kaufpreis Rp.
Aarwangen	1	—	—	—	2,950.	—	—.	—
Bern	1	—	13	52	4,910.	—	5,001.	30
Erlach	—	—	21	52	650.	—	720.	—
Fraubrunnen	1	—	—	43	5,020.	—	—.	—
Interlaken	—	—	3	50	800.	—	4,200.	—
Seftigen	1	—	10	05	560.	—	560.	—
Signau	—	—	—	—	—.	—	31.	20
Thun	—	—	4	45	400.	—	400.	50
	4	—	53	47	15,290.	—	10,913.	—
Seegrund	—	—	36	37	—.	—	4,482.	—
	4	—	89	84	15,290.	—	15,395.	—

Der Ankauf im Amtsbezirk Fraubrunnen betrifft ein kleines auf Boden des Staates stehendes Scheuerlein, das bis dahin nicht auf dem Grundsteuerregister figurierte; derjenige im Amtsbezirk Seftigen ein Wasserrecht; von diesen beiden Objekten rührt die Differenz zwischen Kaufpreis und Schatzung.

Bei den Verkäufen ist der Erlös um rund Fr. 100 höher als die Schatzung, und dies trotzdem wiederum 3 Kirchenchore (Wynau, Oberbalm und Moosseedorf) an die betreffenden Gemeinden abgetreten wurden, wobei bekanntermassen der Staat, anstatt eines Erlöses entsprechend dem Schatzungswert, jeweilen die Ausrichtung von Loskaufssummen für den Unterhalt zu übernehmen hat. Dieser Ausfall wird in der Hauptsache ausgeglichen durch den Erlös aus Seegrundgebiet und denjenigen aus Strassengebiet im Amte Interlaken. Bezüglich des letztern Postens ist allerdings zu bemerken, dass der Staat an die Erstellungskosten der betreffenden Strasse noch einen Beitrag zu leisten haben wird. Diesbezüglich sind aber die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt; immerhin wird die Domänenkasse eventuell wenigstens bis zum Belauf des Erlöses aus diesem Land für den daherigen Beitrag aufzukommen haben.

Die Verkäufe sowohl, als namentlich die Ankäufe von Domänen haben sich im Berichtsjahr in äusserst bescheidenen Grenzen bewegt. Die herrschenden Zustände waren aber auch nicht dazu angetan, Liegenschaftstransaktionen zu fördern. Auch Ablösungen von Holzlieferungs- und Fuhrpflichten haben im Berichtsjahre ausnahmsweise keine stattgefunden.

	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Grundsteuerschatzung Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	2948	65	82.5	43,704,552.	80
Ankäufe im Jahre 1915 laut vorstehender Zusammenstellung	—	7	12	1,420.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache Nachschatzungen infolge von Neu- und Umbauten (Witzwil, in den Gemeinden Gals, Gampelen und Ins Fr. 96,200; Münsingen, Schwand, Ökonomiegebäude Fr. 52,000, Blumenhaus Fr. 8800; Bern, Waldau, Gemüseschuppen etc. Fr. 24,500; Kerzers, Pfrund Fr. 11,164; Sonvilier, Anstalt, Schweinescheune Franken 4500 etc. etc.	—	24	09	212,404.	—
Übertrag	2948	97	03.5	43,918,376.	80

	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Grundsteuerschatzung Rp.
Übertrag	2948	97	03.5	43,918,376.	80
Hiervon gehen ab:	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Grundsteuerschatzung Rp.
Verkäufe, ohne Seegrund, laut Zusammenstellung	—	53	47	15,290.	—
Verminderung durch Berichtigungen (Witzwil, Gebäudeabbruch Fr. 12,700 und verschiedene kleinere Posten)	—	24	10	16,140.	—
	—	77	57	31,430.	—
Bestand auf 31. Dezember 1915	2948	19	46.5	43,886,946.	80

Auch dieses Jahr wieder wird der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der oben angegebenen Grundsteuerschatzung stehenden Betrag in Rechnung gestellt, also mit Fr. 33,886,946. 80.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr. 1,337,646. 03
Im Voranschlag war derselbe eingestellt mit	„ 1,322,735. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 14,911. 03

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 19,743. 68. Dieser ergibt sich aus höhern Mietzinseingängen (rund Fr. 28,900) und niedrigern Wirtschaftskosten (rund Fr. 2900) einerseits und höhern Abgaben (rund Fr. 12,100) anderseits.

Der hauptsächlichste Mehrertrag entfällt auf Rubrik A 4, Amtsgebäude (rund Fr. 26,000) und rührt her von verschiedenen Mietzinserhöhungen, welche infolge Erhöhung der Grundsteuerschatzungen aus Anlass der Vollendung von Neu- und Umbauten eingetreten sind (Schwand-Münsingen Fr. 7000, Technikum Burgdorf, neuer Flügel Fr. 9750, Strafanstalt St. Johannsen Fr. 2770, Strafanstalt Witzwil Fr. 2270, Bern Frauenspital Fr. 1150 etc. etc.). Die Mehreinnahme auf Rubrik A 1, Pachtzinse von Zivildomänen (rund Fr. 3400) ist auf eine ganze Reihe von Veränderungen zurückzuführen, namentlich die Erhöhung des Pachtzinses für die Rütti-Domäne (landwirtschaftliche Molkereischule), sowie einige Mietzinsnachlässe infolge der wirtschaftlichen Depression. Schliesslich weist die Ertragsrubrik A 6, Erlös von Produkten, ein um rund Fr. 400 grösseres Defizit auf als im Vorjahre, eine Folge der Fehlernte auf der Pfrundrebe Ins.

Die Wirtschaftskosten sind neuerdings zurückgegangen, und zwar um Fr. 2,898. 11. An diesem Rückgang partizipieren: Rubrik B 1 mit Fr. 1277. 50, da für Kulturarbeiten weniger ausgegeben wurde als im Vorjahre. Dabei ist zu bemerken, dass von dem Kredit von Fr. 5000 tatsächlich im Berichtsjahre bloss Fr. 2424. 65 ausgegeben wurden; der Saldo von Fr. 2575. 35 wurde aber in Reserve gestellt mit Rücksicht auf die bedeutenden Verpflichtungen, die zu Lasten dieser Rubrik für die nächste Zeit eingegangen worden sind (Drainagen in Bellelay, Schlosswil etc.). Die Aufsichtskosten (Rubrik B 3) sind auf ein Minimum zurückgegangen. Der Rückgang der Kaufs- und Verpachtungskosten hängt damit zusammen, dass im Berichtsjahre fast keine Liegenschaften erworben worden sind. Das Wenigererfordernis der Brandversicherungskosten (Rubrik B 5) ist mehr zufälliger Art und rührt her von Verschiebungen im Zeitpunkte der Anweisung; ohne diese Verschiebungen hätte hier eine Mehrausgabe Platz greifen müssen, da sich der Gebäudebestand und die Assekuranzsumme fortwährend vermehren. Die kleine Mehrausgabe auf Rubrik B 2 ist zufälliger Natur.

Alle Rubriken unter C „Beschwerden“ weisen grössere oder kleinere Mehrausgaben auf. Für die Rubriken 1 und 2 reichten die Kredite nicht aus. Die Kreditüberschreitungen betragen Fr. 3547. 10 (Rubrik C 1) bzw. Fr. 2559. 90 (C 2), zusammen Fr. 6107, d. h. etwas weniger als die Ersparnis des Vorjahres. Es illustriert dies deutlich das im Vorjahr Gesagte, nämlich dass diese Schwankungen auf Verschiebungen zurückzuführen sind, die vom Jahre 1914 auf 1915 besonders gross waren, weil Ende 1914 zahlreiche Gemeindebeamte sich im Militärdienst befanden und deshalb die Steuerbordereaux pro 1914 zum Teil erst im Rechnungsjahr 1915 zur Anweisung eingereicht werden konnten.

Der oben wiedergegebene Reinertrag von Franken 1,337,646. 03 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschatzungswertes von 3,05 %, was gegenüber dem Vorjahre neuerdings eine kleine Verbesserung bedeutet von 0,03 %. Diese Verbesserung ist zurückzuführen auf die minimen Ankäufe einerseits und auf den Umstand, dass erstmals pro 1915 wesentliche Mietzinserhöhungen, speziell für Amtsgebäude, in Kraft getreten sind.

Bern, den 15. Mai 1916.

Der Finanzdirektor:

Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juni 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**